



Jahresabschluss

und zusammengefasster Lagebericht

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

- 6 Grundlagen des Konzerns
- 14 Wirtschaftsbericht
- 27 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 35 Governance
- 40 Erläuterungen zum Jahresabschluss
der Mainova AG (HGB)

Jahresabschluss

- 46 Bilanz
- 47 Gewinn- und Verlustrechnung
- 48 Anhang
- 83 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 93 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Grafik- und Tabellenverzeichnis

Zusammen- gefasster Lagebericht



Es geht voran mit der Fernwärme: Auf über 750 Kilometer wird das Frankfurter Fernwärmenetz in den nächsten Jahren anwachsen, um Büros, Schulen, Kitas, Kliniken und Haushalte auf effiziente und klimaschonende Weise zu heizen – und bis 2040 mit 100 % klimaneutraler Fernwärme zu beliefern.



6 Grundlagen des Konzerns

- 6 Geschäftsmodell
- 7 Unternehmensstrategie
- 10 Nachhaltigkeit
- 11 Marktinnovationen
- 13 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

14 Wirtschaftsbericht

- 14 Rahmenbedingungen
- 19 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 25 Wesentliche Ereignisse
- 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

27 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 27 Prognosebericht
- 29 Chancen- und Risikobericht

35 Governance

- 35 Internes Kontrollsystem
- 36 Compliance-Management-System
- 37 Übernahmerelevante Angaben
nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB
- 39 Erklärung zur Unternehmensführung
nach §§ 289f und 315d HGB

40 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

- 40 Wirtschaftsbericht der Mainova AG
- 42 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
der Mainova AG
- 43 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen
nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

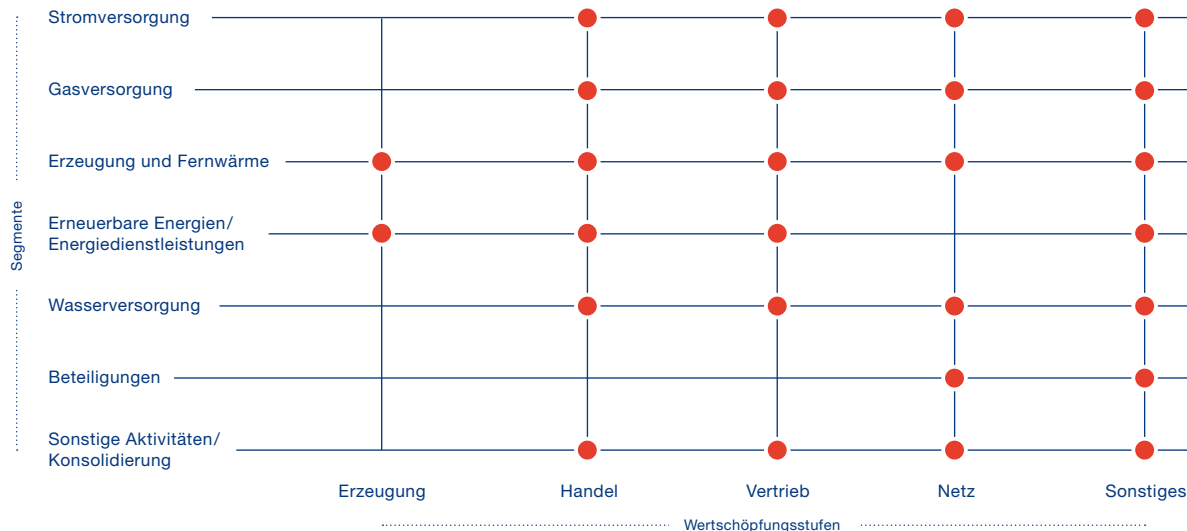
Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Fernwärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienstleistungen GmbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen sowie das Forderungsmanagement. Im Bereich Submetering rundet der Messdienstleister Metera Messdienste GmbH & Co. KG (Metera) unser Angebot ab. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt. In der ENERENT GmbH, die als Holding für die Hotmobil Deutschland GmbH und die mobihot GmbH fungiert, werden unter anderem ausgewählte Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen gebündelt. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien steuern wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Betreiber von Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen sowie den Projektentwickler Solea GmbH im Bereich Photovoltaik (PV). Über unser Gemeinschaftsunternehmen Mainova WebHouse GmbH (Mainova WebHouse) stellen wir Infrastruktur für Rechenzentren zur Verfügung.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

001 Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und PV-Geschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie

Derzeit beschäftigen wir uns mit der Neuausrichtung unserer Strategie. Mithilfe eines Finanz- und Marktmodells entwickeln wir ein strategisches Zielbild 2040. Dabei überprüfen und hinterfragen wir unser bestehendes Geschäftsmodell und richten es entlang der strategischen Zielsetzungen neu aus.

Die Grundpfeiler unserer Strategie „Mainova 2028“ bieten weiterhin eine klare Orientierung, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Die zielgerichtete Umsetzung basiert auf drei zentralen Elementen: Vision, Mission und den strategischen Stoßrichtungen.

Wir richten unsere Strategie neu aus. Zieljahr wird 2040 sein.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Anbieter für umfassende energiewirtschaftliche Dienstleistungen und Lösungen ist. Unser Schwerpunkt auf Lösungen umfasst auch unser traditionelles Kerngeschäft und somit den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundschaft geprägt sein wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ möchten wir für unsere Kundschaft den Zugang zu und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und unkompliziert gestalten. Wir bieten das passende Angebot – sei es für standardisierte oder maßgeschneiderte Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

- **Kunden im Mittelpunkt:** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kundschaft hat veränderte Ansprüche und erwartet innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Ein konsequenter Kundenfokus steht dabei im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kundschaft wandelt sich zunehmend schneller und verlangt eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Dafür ist es notwendig, unsere Prozesse ganzheitlich zu betrachten und dabei auf die Perspektive unserer Kundschaft auszurichten. Unser Ziel sind herausragende und effiziente Prozesse, die sowohl intern als auch extern erlebbar sind.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Durch gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie die Weiterentwicklung unserer Belegschaft wollen wir den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, der Energie- und Wärmewende sowie des demografischen Wandels meistern.

Auch unsere Infrastruktur im Rhein-Main-Gebiet, die der Energie- und Wasserversorgung dient, muss kontinuierlich an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum und die dynamische Stadtentwicklung angepasst werden.

- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technologie eröffnet uns neue geschäftliche Chancen. Besonders an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft streben wir danach, ein digitaler Vorreiter in der Energieversorgung zu werden. Dafür setzen wir auf digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion, zum Beispiel durch generative künstliche Intelligenz, und digital unterstützte Prozesse, um maximale Effektivität und Effizienz zu erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Um noch schneller auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft reagieren und unsere Lösungen zeitnah anbieten zu können, müssen wir die bereichsübergreifende Zusammenarbeit intensivieren. Dies erfordert eine agile Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Wir sind überzeugt, dass wir die Herausforderungen der Zukunft nur durch Teamarbeit und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung bewältigen können.
- **Nachhaltigkeit:** Wir vereinen wirtschaftliche Ziele mit sozialer Verantwortung und effektivem Klimaschutz. Unser Ziel ist es, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Um bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, arbeiten wir kontinuierlich an sauberen, innovativen und zukunftsfähigen Energielösungen sowie an einer nachhaltigen Infrastruktur. Gemeinsam mit unseren Kunden und Kundinnen sowie der Rhein-Main-Region wollen wir die festgelegten Nachhaltigkeitsziele wirksam erreichen.

Basierend auf den Kernelementen Vision, Mission und den strategischen Stoßrichtungen wird unsere Unternehmensstrategie jährlich überprüft und an die dynamischen Veränderungen der Märkte sowie die Erwartungen unserer Kundschaft angepasst. In diesem Jahr haben wir uns gezielt mit den für uns relevanten langfristigen und kurzfristigen Trends auseinandergesetzt.

Die langfristigen Trends zur Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung sowie der demografische Wandel behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden uns mittel- bis langfristig weiter beschäftigen.

Bei den nachfolgend aufgeführten kurzfristigen Trends erkennen wir Dynamiken, die wir in unseren zukünftigen Überlegungen und Planungen berücksichtigen müssen.

002 Kurzfristige Trends



Um den unterschiedlichen Trends bestmöglich zu begegnen, verwenden wir weiterhin die strategischen Top-Themen zur Operationalisierung unserer Strategie „Mainova 2028“, die die gesamte Wertschöpfung abdecken und unsere strategischen Zielsetzungen geschäftsfeldübergreifend bis zum Jahr 2028 kanalisieren. Die Top-Themen sind nachfolgend dargestellt:

Dekarbonisierung

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 fest in unserer Strategie und unseren strategischen Zielsetzungen verankert. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit der Stadt

Frankfurt und unserer Kundschaft erreichen. Als verlässlicher Partner möchten wir die Dekarbonisierung der Stadt und der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseignerinnen und -eigner in Einklang bringen. Den zugrunde liegenden Maßnahmenkatalog erweitern wir jährlich, um die Erreichung unseres langfristigen Ziels zu sichern. Erste Erfolge sind bereits sichtbar, beispielsweise durch die Vergrünung des Haushaltskundenportfolios. Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wird uns helfen, unseren Plan umzusetzen und unser Ziel zu erreichen. Dazu zählen unter anderem:

- der Umbau des Erzeugungsparks
- der Ausbau des Portfolios an erneuerbaren Energien
- der Ausbau und die Vergrünung der Fernwärme

Zielnetz und netzgebundene Energiewende

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel bei den Energieträgern stellen unseren Netzbereich vor große strategische Herausforderungen. Die zunehmende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Energiequellen und die steigende Anzahl an Rechenzentren erfordern einen bedarfsgerechten Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes. Über alle Sparten hinweg werden wir die Strom-, Gas- und Wärmenetze optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Mit unseren Investitionsentscheidungen sorgen wir für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Frankfurt und der Rhein-Main-Region. So konnten wir seit dem Umsetzungsstart unserer Strategie „Mainova 2028“ bereits über 400 Kilometer Stromnetz erneuern beziehungsweise erweitern. Dabei muss jedoch betont werden, dass diese Zahl bis Ende dieses Jahrzehnts mehr als verdoppelt werden muss.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind entscheidend, um unseren Kundstamm zu erhalten, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die Region, Gemeinden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Bestreben, der beste Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau der Bereiche Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom. Darüber

Wir bauen die Geschäftsbereiche Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom aus.

hinaus entwickeln wir für unsere Kunden und Kundinnen bereits heute Alternativen zum Energieträger Gas. Die neuen Geschäftsmodelle bieten erhebliches Potenzial, um den Rückgang der Einnahmen aus dem Commodity-Geschäft auszugleichen. Besonders vielversprechend sind die Bereiche Mobilität und alternative Wärmequellen. Hervorzuheben ist dabei die Installation von über 500 Ladepunkten sowie die Erweiterung unseres Portfolios um Wärmepumpen und einen entsprechenden Wärmestromtarif.

Prozesse und Effizienzen

Unsere digitale Transformation ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle und ein Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse zu bieten und dem steigenden Kostendruck entgegenzuwirken, optimieren und automatisieren wir kontinuierlich unsere internen und externen Abläufe. Die kundenorientierten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und gewährleisten wirtschaftliche Stabilität. Zur nachhaltigen Kostensenkung gestalten wir den Vertrieb, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Servicebereiche mit schlanken Prozessen und ganzheitlichen Lösungen zukunftssicher. Ein besonderer Meilenstein war hierbei der Einsatz künstlicher Intelligenz im Kraftwerksbereich. In naher Zukunft wird die Automatisierung in Kraftwerken deutlich zunehmen, weshalb wir neue technologische Lösungen frühzeitig testen und effektiv in unsere operativen Abläufe integrieren.

Organisation/Kulturwandel

Aufgrund der Altersstruktur und bevorstehender Renteneintritte stehen wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen bei der Sicherung unserer Mitarbeiterkapazitäten, denen wir durch frühzeitige Planung zukünftiger Bedarfe begegnen. Im Jahr 2019 haben wir die „eigene Ausbildung“ wieder ins Unternehmen integriert. Strategisch war dies ein entscheidender Schritt, um dem anhaltenden Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. In kurzer Zeit konnten wir die Anzahl der geförderten Nachwuchskräfte von knapp 30 im Jahr 2018 auf über 160 im Jahr 2024 erhöhen. Neben der Förderung von Nachwuchskräften

sind die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten für uns von zentraler Bedeutung. Deshalb setzen wir verstärkt auf Weiterbildungsangebote und die Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Rhein-Main-Region gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und -partnerinnen umzugehen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, sind feste Bestandteile unserer Haltung.

Den Rahmen für unser unternehmerisches Handeln bildet unser Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales, die sich wiederum auf das Rahmenwerk der ESG (Environmental, Social und Governance) sowie das Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“ beziehen. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen.

Unser Engagement für den Klimaschutz setzen wir konsequent fort und haben im Jahr 2022 eine Dekarbonisierungsstrategie mit einem konkreten CO₂-Reduktionsplan verabschiedet. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 90 % zu reduzieren und 10 % zu kompensieren. Das Vergleichsjahr unserer Berechnungen ist 2017. Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Wir setzen künstliche Intelligenz im Kraftwerksbereich ein und testen neue Technologien in operativen Abläufen.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.

160 Auszubildende und dual Studierende lernten im Jahr 2024 bei Mainova.

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Mainova und ihre vollkonsolidierten Beteiligungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen in der Lieferkette nachzukommen. Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist für Mainova fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen. Dabei gehen moralische Integrität und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und unseren Sorgfaltspflichten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Die Mainova AG ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) einen CSR-Bericht zu erstellen. Da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, veröffentlicht Mainova einen nichtfinanziellen Bericht in Form eines eigenständigen Kapitels im Geschäftsbericht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht enthält Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zur Unternehmensführung resultierend aus der zuvor durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nicht-finanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht des Jahres 2024 beigefügt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 nach §§ 289b ff. HGB und § 315b bis 315c HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung).

Ab dem 29. April 2025 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit abrufbar. Der nichtfinanzielle Bericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Beim Mieterstrom sind wir mit über 10 Megawattpeak Leistung auf Frankfurter Dächern einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Produkt Onsite
PPA: Energie aus
nachhaltiger
Erzeugung zu
stabilen Preisen

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde oder die Kundin schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms ab, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Damit profitiert man von der nachhaltigen Stromerzeugung, ohne eine eigene Investition tätigen zu müssen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer und -besitzerinnen haben zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen die Möglichkeit, Energieeffizienzpotenziale über Mainova zu realisieren. Dafür haben wir ein Lösungsangebot zusammen mit unserem Partner entwickelt, das durch den passenden attraktiven Mainova-Wärmestromtarif ergänzt wird.

568 Ladepunkte
für Frankfurt und
das Rhein-Main-
Gebiet im öffent-
lichen Ladenetz

Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität unterstützen wir die Verkehrswende aktiv und vermeiden somit Emissionen. Wir haben zahlreiche neue öffentliche Ladestationen in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet installiert. Damit wächst unser öffentliches Ladenetz auf 568 Ladepunkte. Dies entspricht im Stadtgebiet Frankfurt einem Marktanteil von etwa 30 %. Beim Ausbau des Ladenetzes achten wir standortbezogen auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse, um die Attraktivität des Ladens weiter zu erhöhen. Ziel ist die Verkürzung der Ladezeit durch Schnellladestationen beziehungsweise eine sinnvolle parallele Nutzung der Ladezeit beispielsweise in Parkhäusern, bei Sportstätten oder in der Nähe von Restaurants. Grundlage hierfür sind Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen, Organisationen oder städtischen Einrichtungen, um sogenannte halböffentliche Flächen, also Flächen im Eigentum des Partners mit öffentlichem Zugang, zu erschließen.

Lösungsanbieter für
Smart City-
Anwendungen

Neben dem öffentlichen Bereich liegt der Fokus auch bei Lösungsangeboten für den privaten Bereich, beispielsweise in Ein- oder Mehrfamilienhäusern inner-

halb moderner Wohnquartiere. Für Hausbesitzer bieten wir bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie auf Wunsch einen Auto-Ökostromliefervertrag an. Unser Angebot umfasst neben einfachen Ladestationen auch intelligente Wallboxen, mit denen der Strom aus der eigenen PV-Anlage genutzt werden kann. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern werden zusammen mit dem Eigentümer beziehungsweise im Neubau mit dem Projektplaner individuelle Lösungen erarbeitet. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb des Gebäudes, zum Beispiel in der Tiefgarage.

Unser Sharing-Modell „Hop-On“ zielt vor allem auf die junge Generation ab, die die Flexibilität liebt und nicht nach einem eigenen Fahrzeug strebt. Elektrofahrzeuge können direkt vor Ort, zum Beispiel am Arbeitsplatz, an dem Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. Speziell für die Auszubildenden haben wir das „azubimobil“ etabliert. So steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber und fördern die nachhaltige Mitarbeitermobilität.

Aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung ergeben sich neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funkdatennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funkdatennetz zu integrieren und fernauszulesen. Dadurch lassen sich Kosten senken und Datenservices für die Kundschaft erstellen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten

die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen schneller zu reagieren.

Im Rahmen unserer strategischen Vision, die erste Wahl für innovative Energielösungen zu sein, haben wir unser Engagement im Bereich Submetering durch den Zukauf des Messdienstleisters Metera weiter ausgebaut. Diese Akquisition ermöglicht es uns, unser Produktportfolio zu erweitern und unseren Kunden und Kundinnen ein noch umfassenderes Angebot an Dienstleistungen rund um die dezentrale Energieversorgung zu bieten.

Durch die Kombination unserer Expertise in der Heizkostenabrechnung, insbesondere mit unserem erfolgreichen Produkt „Mieterdirektabrechnung“, und der langjährigen Erfahrung von Metera im Bereich Messdienstleistungen können wir die eigenen gut etablierten Prozesse weiter ausbauen und schaffen ein leistungsstarkes Team. Gemeinsam werden wir die Entwicklung innovativer Lösungen für die Wohnungswirtschaft vorantreiben und unsere Kundschaft dabei unterstützen, ihre Energieeffizienz zu steigern.

Im Projekt „Quartiere für eine nachhaltige Zukunft“ wurde die Zusammenarbeit mit sechs renommierten Partnern im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die Verbreitung ganzheitlicher, nachhaltiger Quartierslösungen zu fördern und durch die Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Umsetzen von Projekten Synergieeffekte zu erzielen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Mit dem Zukauf des Messdienstleisters Metera bauen wir unser Geschäftsfeld Submetering aus.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind bezogen auf den Einzelabschluss das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie bezogen auf den Konzern das um die Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigte Konzern-EBT nach IFRS. Zudem wird regelmäßig das Konzern-EBT nach HGB an den Aufsichtsrat berichtet und stellt insofern eine Ergänzung zu den zentralen Steuerungskennzahlen dar. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Im Verlauf des Jahres 2024 haben sich folgende energiepolitische Neuerungen auf europäischer und auf nationaler Ebene ergeben:

Europäisches Klimaziel 2040

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. Februar 2024 eine Mitteilung zur Festlegung eines Klimaziels für das Jahr 2040. Dieses Zwischenziel dient dazu, den Pfad zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu konkretisieren. Vorgesehen ist eine Nettoerduktion von Treibhausgasemissionen in Höhe von 90 % im Vergleich zu 1990. Der zugehörige Legislativvorschlag zur Umsetzung des Ziels folgt voraussichtlich in ersten Halbjahr 2025 unter der nach den Europawahlen am 9. Juni 2024 neu zusammengesetzten Kommission.

Verlängerung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher

Am 9. Februar 2024 trat das Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften in Kraft. Mit dem Gesetz wurden die Regelungen zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen bis zum 1. April 2027 verlängert. Dabei wurden die Mindestfüllstände auf den europäischen Standard abgesenkt und betragen zum 1. Februar eines Kalenderjahres nun 30 %. Daneben wurde auch die Möglichkeit zur temporären Höherauslastung des Übertragungsnetzes bis zum 31. März 2027 verlängert.

Solarpaket I mit Erleichterungen beim Ausbau der Photovoltaik

Am 16. Mai 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung in Kraft. Mit dem Solarpaket I werden wesentliche Elemente der Photovoltaikstrategie umgesetzt.

Im Wesentlichen werden die Förderung besonderer Solaranlagen auf Freiflächen wie Agri-, Floating-, Moor- und Parkplatz-PV sowie die dabei geltenden Anforderungen geregelt. Dazu werden für Dach-PV-Anlagen die technischen Anforderungen abgesenkt und die Einspeisevergütung für gewerbliche Dach-PV-Anlagen geregelt. Zudem wird das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung eingeführt, mit dem zukünftig die gemeinsame Eigenversorgung mit Strom aus Solaranlagen möglich ist. Parallel wird das Mieterstrommodell optimiert und für gewerbliche Stromverbraucher geöffnet. Darüber hinaus werden die Regelungen für Steckersolargeräte vereinfacht, ebenso wie die Netzananschlussverfahren für PV-Anlagen und Windanlagen. Energiespeicher sollen künftig als EEG-Anlagen gelten. Außerdem wird die Umwandlung von Windenergie-Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien geregelt.

Zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes

Am 17. Mai 2024 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des EnWG in Kraft. Ziel der EnWG-Novelle ist die Schaffung des Rechtsrahmens für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur. Diese zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes sieht ab dem Jahr 2025 eine fortlaufende, integrative Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff und Gas vor. Festgelegt wird, dass die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Wasserstofftransportnetzbetreiber alle zwei Jahre einen Szenariorahmen sowie einen Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff zu erstellen haben.

Darüber hinaus sind Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes enthalten. Dieses soll grundsätzlich vollständig über Netzentgelte finanziert werden. In der Hochlaufphase mit noch wenigen Netznutzern können die Investitions- und Betriebskosten noch nicht vollständig auf die Netzentgelte umgelegt werden. Daher wird zur Absicherung dieses Risikos ein Amortisationskonto geschaffen, auf dem die Minder- und Mehrerlöse des Wasserstoffkernnetzes gebucht werden. Ein Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto soll bis zum Zieljahr 2055 durch den Bund ausgeglichen werden, wobei die Betreiber des Wasserstoffkernnetzes einen Selbstbehalt in Höhe von 24 % leisten müssen.

Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vereinfacht Genehmigungsverfahren

Am 9. Juli 2024 trat das Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht in Kraft. Die Novelle nimmt das Klima als ausdrückliches Schutzzut in das Bundes-Immissionsschutzgesetz auf. Mit verschiedenen Änderungen der Verfahrensregelungen soll die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren verkürzt und vereinfacht werden. Damit sollen insbesondere Windenergieanlagen, aber auch Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff schneller gebaut werden können. Darüber hinaus werden einzelne Vorgaben der EU-Industrieemissionsrichtlinie umgesetzt.

Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Kraft

Am 17. Juli 2024 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Kraft. Die Novelle dient dazu, die Einhaltung der Klimaschutzziele künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung zu überprüfen. Ein Expertenrat für Klimafragen stellt für alle Sektoren aggregiert fest, inwieweit die Summe der Treibhausgasemissionen gemäß den Projektionsdaten die Summe der Jahresemissionsgesamtmengen in den Jahren 2021 bis einschließlich 2030 über- oder unterschreitet. Weisen die Projektionsdaten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren aus, dass bei aggregierter Betrachtung die Summe der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2023 bis 2040 die Summe der zulässigen Jahresmengen überschreitet, beschließt die Bundesregierung ab dem Jahr 2030 Maßnahmen, die die Einhaltung der Gesamtmengen sicherstellen.

Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate verabschiedet

Am 24. Juli 2024 wurde die Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate im Bundeskabinett verabschiedet. Für einen schnellen Wasserstoffhochlauf werden darin auch kohlenstoffarmer Wasserstoff und seine Derivate in die Bedarfsdeckung einbezogen. Die Bundesregierung erwartet im Jahr 2030 für Deutschland einen Bedarf an Wasserstoff und Derivaten in Höhe von 95 bis 130 TWh, bei einem Importanteil von 50 bis 70 %. Erwartet wird darüber hinaus, dass die Nachfrage und entsprechende Importbedarfe bis zum Jahr 2045 auf etwa 360 bis 500 TWh an Wasserstoff sowie 200 TWh an Derivaten ansteigen werden. Für den Import wird eine diversifizierte Produktpalette

unterstützt. Dazu zählen neben molekularem (gasförmigem oder flüssigem) Wasserstoff diverse Wasserstoffderivate (zum Beispiel Ammoniak, Methanol, Naphtha, strombasierte Kraftstoffe) und Trägermedien. Dabei verfolgt die Bundesregierung den parallelen Aufbau von Importinfrastrukturen für Pipeline- und Schiffs-transporte.

Konsultation zum zukünftigen Strommarktdesign

Am 2. August 2024 stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Papier „Strommarktdesign der Zukunft – Optionen für ein sicheres, bezahlbares und nachhaltiges Stromsystem“ vor. Darin werden verschiedene Optionen für die vier Handlungsfelder diskutiert: 1. Investitionsrahmen für erneuerbare Energien, 2. Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten, 3. lokale Signale und 4. Flexibilität.

Hinsichtlich des Investitionsrahmens für steuerbare Kapazitäten hatte die Bundesregierung bereits im Februar 2024 als Ergänzung zum bestehenden Energy-Only-Strommarkt, in dem nur die bereitgestellte Strommenge vergütet wird, die Einführung eines zusätzlichen Kapazitätsmechanismus vereinbart, der die Bereitstellung von Kraftwerksleistung vergütet. Das BMWK befürwortet dazu einen kombinierten Kapazitätsmarkt, der zentrale Ausschreibungen für neue Kraftwerkskapazitäten mit dezentralen Elementen wie Flexibilitätsoptionen verbindet. Eine gesetzliche Umsetzung des Kapazitätsmarkts wird erst nach der Bundestagswahl 2025 erfolgen.

Mit der Einführung eines Kapazitätsmechanismus könnten die Marktbedingungen für Gas- und Wasserstoffkraftwerke deutlich attraktiver als in einem reinen Energy-Only-Strommarkt gestaltet werden. Mainova befürwortet einen Kapazitätsmechanismus, der einerseits Investitionssicherheit für neue, steuerbare Kraftwerkskapazitäten durch zentrale Ausschreibungen garantiert und andererseits die Potenziale lokaler Flexibilitäten, von KWK-Anlagen, Speichern und Demand-Side-Management berücksichtigt.

Beschränkung der Gasspeicherumlage auf inländische Entnahmestellen

Am 31. Dezember 2024 trat das Dritte Gesetz zur Änderung des EnWG in Kraft. Damit wird die rechtliche Grundlage zur Erhebung der Gasspeicherumlage dahingehend geändert, dass die Umlage seit dem 1. Januar 2025 nur noch auf inländische Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

und mit Standardlastprofilverfahren (SLP) auf im Inland ausgespeiste Gasmengen erhoben wird. Grenzübergangspunkte und virtuelle Kopplungspunkte, über die ins Ausland exportierte Gasmengen bislang an der Gasspeicherumlage beteiligt wurden, werden zukünftig nicht mit der Gasspeicherumlage belastet. In der Folge dürfte die Höhe der Gasspeicherumlage leicht steigen.

Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen und Verbesserungen beim Smart-Meter-Rollout

Am 13. November 2024 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung. Dieser wurde nach dem Bruch der Ampel-Koalition zwar nicht mehr Gegenstand der Beratungen im Bundestag, jedoch wurden Teile herausgelöst und als Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen am 31. Januar 2025 im Bundestag verabschiedet. Mit der EnWG-Novelle werden Vorgaben zur Steuerbarkeit aller Anlagen ab 7 kW eingeführt, die EEG-Förderung bei negativen Preisen abgeschafft, die Direktvermarktung vereinfacht, flexible Netzanschlussvereinbarungen ermöglicht und der Smart-Meter-Rollout für Messstellenbetreiber durch höhere Preisobergrenzen wirtschaftlicher gestaltet.

Kraftwerkssicherheitsgesetz ad acta gelegt, KWKG verlängert

Am 25. November 2024 legte das BMWK einen Referentenentwurf für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) vor, das zur Umsetzung der lange angekündigten Kraftwerksstrategie dienen sollte. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition kam es jedoch nicht mehr zu einer Befassung im Bundeskabinett – und damit auch nicht mehr zur Beratung im Bundestag. Hingegen wurde die im Entwurf vorgesehene Novellierung des KWKG am 31. Januar 2025 als Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und der KWK-Ausschreibungsverordnung im Bundestag verabschiedet. Mit der KWKG-Novelle wird die Förderung für neue KWK-Anla-

gen, Wärmenetze und Wärmespeicher verlängert, indem bis Ende 2026 – anders als bislang – nicht die Inbetriebnahme, sondern nur die (BlmSchG-)Genehmigung beziehungsweise verbindliche Bestellung oder Beauftragung erfolgen muss. Dies ist für unser Kohleersatzprojekt, den geplanten Wärmespeicher und den Ausbau der Fernwärme hilfreich.

Ausweitung des Treibhausgas-Emissionshandels

Am 31. Januar 2025 wurde das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Bundestag verabschiedet. Mit dem TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 werden europarechtlich gebotene Änderungen des Emissionshandels im Bereich ortsfester Anlagen (ETS 1), Erweiterungen im Bereich Luftverkehr sowie erstmalig Regelungen im Bereich Seeverkehr vorgenommen. Darüber hinaus wird ein europäischer Brennstoffemissionshandel (ETS 2) ähnlich dem bestehenden nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingeführt.

Konjunkturelle Entwicklung

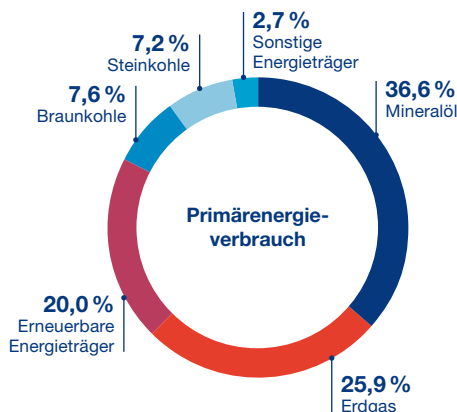
Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2024 gegenüber dem 3. Quartal 2024 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % gesunken. Während die privaten und staatlichen Konsumausgaben nach vorläufigen Erkenntnissen anstiegen, waren die preis-, saison- und kalenderbereinigten Exporte deutlich niedriger als im Vorquartal. Damit beendete die deutsche Wirtschaft das von konjunkturellen wie strukturellen Herausforderungen geprägte Jahr 2024 im Minus. Das preis- und kalenderbereinigte BIP ging im Jahr 2024 insgesamt um 0,2 % zurück.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen fiel der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 auf einen neuen Tiefstand und reduzierte sich um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Er belief sich auf 357,5 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten.

Der Primärenergieverbrauch verteilte sich in Deutschland im Jahr 2024 wie folgt:

003 Primärenergieverbrauch



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie in den Vorjahren entfiel über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas. Während der Anteil an Mineralöl nahezu konstant geblieben ist, ist der Anteil an Erdgas vor allem aufgrund des gesunkenen Preisniveaus um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien um 0,6 Prozentpunkte entfiel insbesondere auf Wasserstoff und Photovoltaik. Der Anteil von Braun- und Steinkohle ist um 1,7 Prozentpunkte und von Kernenergie um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Somit hat Kernenergie keinen Anteil mehr am deutschen Energiemix.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise (Frontjahreskontrakte) für Gas, Kohle und Strom an der European Energy Exchange (EEX) sind im Jahresdurchschnitt an den Großhandelsmärkten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Preisverlauf bei Strom, Kohle und Emissionsrechten (EUA) wurde maßgeblich von dem Geschehen am Gasmarkt determiniert. Die Preisentwicklung bei Gas wiederum wurde wesentlich von den fundamentalen Rahmenbedingungen, den geopolitischen Entwicklungen, von der Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien sowie dem schwachen konjunkturellen Verlauf, vor allem in Europa, beeinflusst.

Der Preis für den Frontjahreskontrakt **Kohle** (API2) in der ARA-Region (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) stieg im Vergleich zum Vorjahresende um 19,28 % auf 111,91 US-Dollar pro Tonne – wohingegen der Durchschnittspreis im Jahr 2024 um 9,22 % auf 114,70 US-Dollar pro Tonne fiel. Der Kohleeinsatz in Kraftwerken ist im Gesamtjahr gesunken. Wesentliche Gründe dafür waren günstigere Gaspreise zur Stromerzeugung, ein steigender Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix sowie eine konstante Verfügbarkeit französischer Atomkraftwerke. Neben diesen Faktoren wurde der Preisrückgang auch von der globalen Angebots- und Nachfrageentwicklung für Steinkohle beeinflusst.

004 Preisentwicklung Kohle 2024

Kohlepreis in USD pro Tonne



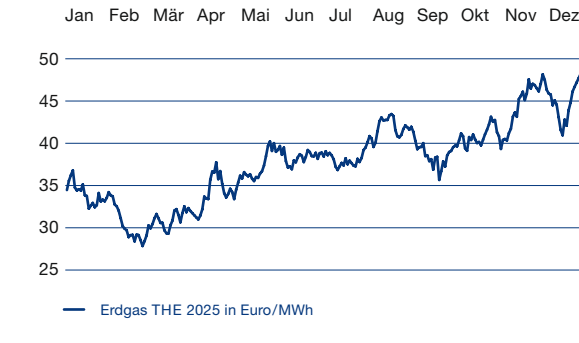
Der Preis für **Erdgas** im Marktgebiet der THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresende 2023 um 38,55 % zu und belief sich zum Jahreswechsel 2024/2025 auf 47,88 Euro pro Megawattstunde. Der Durchschnittspreis fiel im Vergleich zum Vorjahr um 29,50 % auf 37,78 Euro pro Megawattstunde. Das fundamentale Umfeld am Gasmarkt stellte sich in der ersten Jahreshälfte stabil dar. Zunächst führte die milde Witterung im Winterhalbjahr 2023/2024 zu einem geringeren Gasverbrauch, verbunden mit hohen Füllständen der Gasspeicher zu Beginn des Sommerhalbjahres. Ergänzend dazu dämpfte die anhaltende Konjunkturschwäche, insbesondere in der energieintensiven Industrie, ganzjährig die Nachfrage nach Gas.

Gegenläufig und somit preisstützend wirkten sinkende Flüssigerdgasimporte (LNG) nach Europa, unter anderem aufgrund einer robusten LNG-Nachfrage in Asien, der möglichen Beendigung des Transits russischer

Gasmengen durch die Ukraine sowie eines allgemein schwierigen geopolitischen Umfelds. Insbesondere der Nahost-Konflikt sorgte in der zweiten Jahreshälfte für steigende Preise und auch zu einer Verlängerung von Schifffahrtswegen.

005 Preisentwicklung Gas 2024

Gaspreis in Euro pro MWh

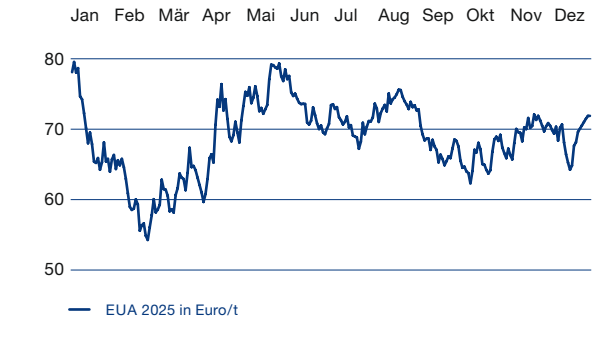


Die Preise für *Emissionsrechte* (EU-Allowances – EUA) fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Der Wert des Frontjahreskontrakts sank im Durchschnitt um 22,91 % und betrug im Jahresmittel 68,83 Euro pro Tonne. Zum Jahresende handelte der Kontrakt bei 71,98 Euro pro Tonne, was einem Rückgang von 7,99 % im Vergleich zum Vorjahresende entspricht.

Der Preisrückgang war einerseits auf eine sinkende Nachfrage nach Emissionsrechten zurückzuführen, die wiederum aus der Konjunkturschwäche in Europa, die besonders in energieintensiven Bereichen spürbar war, dem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung sowie dem geringeren Einsatz von konventionellen Kraftwerken zur Stromerzeugung resultierte. Auf der Angebotsseite machte sich das sogenannte „Frontloading“, also der vorzeitige Verkauf von Emissionsrechten basierend auf den von der EU verabschiedeten REPowerEU-Plan bemerkbar. Darüber hinaus dürften auch spekulative Verkäufe sowie der Abbau von Zertifikatsüberschüssen für die Verluste mitverantwortlich gewesen sein.

006 Preisentwicklung CO₂-Emissionsrechte 2024

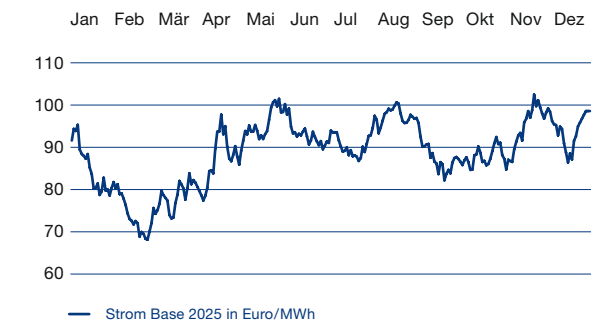
Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Basierend auf dem Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise entwickelte sich der Preis für *Grundlaststrom* für das Frontjahr 2025. Auch wenn der Strompreis stichtagsbezogen von Jahresbeginn bis Jahresende 2024 um 7,44 % auf 98,31 Euro pro MWh stieg, blieb der Durchschnittspreis um 35,51 % hinter dem Vorjahresniveau zurück und erreichte 88,69 Euro pro MWh. Für den Preisrückgang waren vor allem die Verluste bei den Brennstoff- und den EUA-Werten sowie ein relativ niedriges Spotpreisniveau verantwortlich. Letzteres resultierte einerseits aus dem Rückgang der Stromerzeugungskosten und andererseits aus dem steigenden Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung. Daneben erhöhten auch steigende Stromimporte das Angebot und wirkten damit preisdämpfend.

007 Preisentwicklung Strom 2024

Strompreis in Euro pro MWh



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Die Energiebranche erlebt derzeit einen beispiellosen Wandel. Klimaneutralität ist zu einem zentralen Thema in politischen und unternehmerischen Diskussionen geworden. Während der energiepolitische Rahmen noch festgelegt und die Auswirkungen bewertet werden, ist bereits heute deutlich geworden, dass ein Umdenken notwendig ist. Diese Veränderungen sowie ein stetig steigender Energiebedarf erfordern erhebliche Investitionen in die Energieerzeugung und -versorgung. Ein Schwerpunkt ist der Ausbau des Stromnetzes für Rechenzentren, E-Mobilität und die Elektrifizierung des Wärmemarktes. Zudem führt die Umrüstung unseres Kohlekraftwerks auf klimafreundlicheres Erdgas, der Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau sowie der Bau eines Rechenzentrums zu einem erheblichen Kapitalbedarf. Vor diesem Hintergrund kam im Jahr 2024 die erste Tranche der im Vorjahr beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von rund 400 Mio. Euro zur Umsetzung. Darüber hinaus trägt der Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse dazu bei, das Wachstum unseres noch jungen Geschäftsfelds im Bereich nachhaltiger Rechenzentren in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet zu finanzieren.

Insgesamt konnten wir das Geschäftsjahr 2024 mit einer Steigerung des bereinigten EBT um 68,2 Mio. Euro auf 216,4 Mio. Euro abschließen. Insbesondere die Reduzierung unserer Anteile an der Mainova WebHouse im Rahmen einer strategischen Partnerschaft sowie die Ergebnisbeiträge unserer Beteiligungen haben zu diesem Anstieg beigetragen. Operativ belasteten witterungsbedingte Ergebniseinbußen, hohe Preisveränderungen an den Energiemärkten, die weiterhin herausfordernde vertriebliche Wettbewerbssituation sowie ein geringeres Fernwärmeergebnis das Geschäftsjahr. Um diesem Marktumfeld zu begegnen, bleibt unsere auf die Kundschaft ausgerichtete Unternehmensstrategie weiterhin ein zentraler Baustein. Es ist entscheidend, in der gesamten Wertschöpfungskette ein serviceorientierter, zuverlässiger und innovativer Partner zu bleiben.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

008 Absatz

	Einheit	2024	2023	Veränderung in %
Stromverkauf	Mio. kWh	5.933	7.036	-15,7
Gasverkauf	Mio. kWh	8.378	8.861	-5,5
Wärme-/Kälteverkauf	Mio. kWh	1.916	1.902	0,7
Wasserverkauf	Mio. m³	45,5	46,1	-1,3
Stromhandel	Mio. kWh	10.051	11.682	-14,0
Gashandel	Mio. kWh	7.118	8.780	-18,9

Die Energiewende und der wachsende Energiebedarf erfordern erhebliche Investitionen.

Der Rückgang des Stromverkaufs war insbesondere auf Kundenverluste im Individualkunden- und Energiepartnergeschäft zurückzuführen. Im Gasverkauf wirkte sich ebenfalls ein rückläufiges Energiepartnergeschäft aus. Demgegenüber standen Kundengewinne im Großkundenbereich. Die Absatzmengen bei Wärme und Wasser lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Rückläufige Mengen aus der Portfoliostrukturierung waren verantwortlich für den Rückgang der Strom- und Gashandelsmengen.

Wir konnten unser bereinigtes EBT um fast 50 % auf 216,4 Mio. Euro steigern.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

009 Erzeugungsmengen

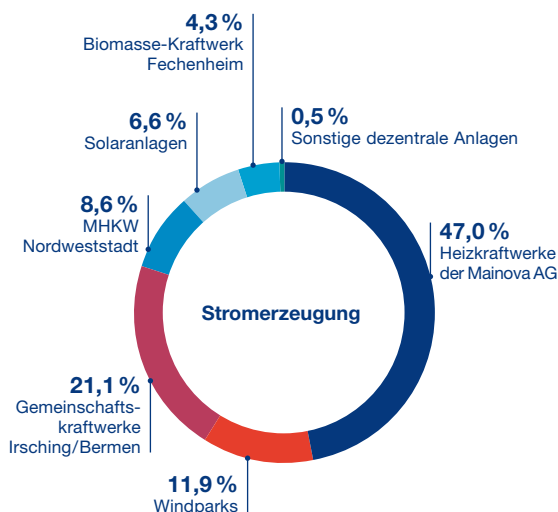
Mio. kWh	2024	2023	Veränderung in %
Mainova			
Wärme/Kälte	1.603	1.478	8,5
Strom	1.033	861	20,0
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	443	487	-9,0
Strom	613	483	26,9

Wegen einer Großrevision im MHKW Nordweststadt verschob sich die Wärmeerzeugung zwischen Mainova und den Beteiligungen. Der insgesamt leichte Anstieg der Wärmeproduktion ist unter anderem auf das Contracting-Geschäft zurückzuführen.

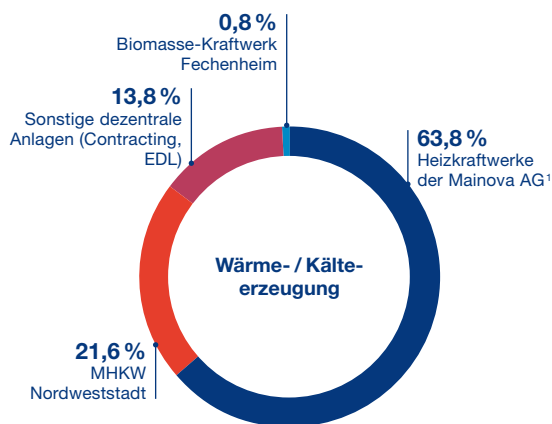
Die Stromerzeugungsmengen bei den Kraftwerken von Mainova haben sich aufgrund gestiegener Spreads erhöht. Bei den Beteiligungen betraf der Anstieg der Strommengen insbesondere das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, das im Vorjahr schadensbedingt ausgefallen war. Zusätzlich wurde Ende 2023 der Solarpark Boitzenburger Land in Betrieb genommen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme-erzeugung:

010 Stromerzeugung



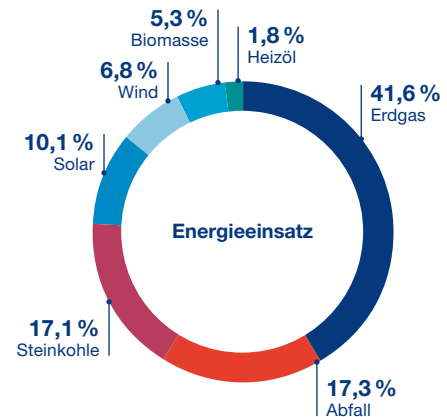
011 Wärme-/Kälteerzeugung



¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieträgereinsatz der Kraftwerke stellte sich wie folgt dar:

012 Energieträgereinsatz



Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke haben sich aufgrund der gestiegenen Erzeugungsmengen erhöht und beliefen sich auf 1,0 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 0,8 Mio. Tonnen CO₂).

Ertragslage des Konzerns

Die im Geschäftsverlauf dargestellten Zahlen sind maßgeblich durch die aktuelle Marktpreisentwicklung geprägt. Die Bilanzierungsvorschriften zu derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 führten in diesem Zusammenhang zu signifikanten Auswirkungen auf einzelne Positionen. Aus Steuerungszwecken und zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Aussagekraft werden diese Effekte wie bereits in der Vergangenheit bereinigt.

Das um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigte EBT lag bei 216,4 Mio. Euro (Vorjahr 148,2 Mio. Euro).

Ohne Bereinigung belief sich das EBT auf 363,3 Mio. Euro (Vorjahr 182,0 Mio. Euro). Hierbei wird für bereits abgeschlossene Geschäfte der kontrahierte Preis dem Marktpreis gegenübergestellt.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

013 Bereinigte Segmentergebnisse

Mio. €	2024	2023	Ver- änderung
Stromversorgung	30,9	39,3	-8,4
Gasversorgung	5,8	2,0	3,8
Erzeugung und Fernwärme	4,6	48,8	-44,2
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	-3,0	8,8	-11,8
Wasserversorgung	7,2	8,8	-1,6
Beteiligungen	117,8	70,8	47,0
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	53,1	-30,3	83,4
	216,4	148,2	68,2

In der Stromversorgung war das Vertriebsgeschäft durch eine hohe Wettbewerbsintensität im Privatkundenbereich sowie Kostensteigerungen, unter anderem gestiegene Netzentgelte und IT-Kosten, gekennzeichnet. Daneben führten höhere Forderungsausfälle über alle Kundengruppen hinweg, die den allgemeinen deutschlandweiten Trend zunehmender Insolvenzen widerspiegeln, zu einem wie geplant geringeren Ergebnis.

Die Gasversorgung konnte wie erwartet ein leicht über dem niedrigen Vorjahr liegendes Ergebnis erwirtschaften. Vertrieblich wirkten sich insbesondere witterungsbedingte Spoteffekte in Verbindung mit hohen Preisveränderungen im Standardkundenbereich negativ aus. Demgegenüber entwickelte sich das Neukundengeschäft mit Großkunden positiv. Auch im Netzgeschäft konnte ein Ergebnisanstieg erreicht werden. Das Vorjahr war zudem durch Aufwendungen aus einer Rückstellung für Umweltrisiken geprägt.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme führten marktbedingte Preisveränderungen sowie technische Restriktionen im Kraftwerkseinsatz zu einer geringeren Fernwärmemarge. Hinzu kamen ein inflationsbedingter Anstieg von Gemeinkosten und höhere Belastungen durch Fremdkapitalzinsen. Insgesamt wurde daher ein deutlich unter unseren Erwartungen liegendes Ergebnis erzielt.

Der Rückgang des Ergebnisses im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen war durch die Wertminderung auf eine Beteiligung verursacht und führt zu einem unter unseren Erwartungen liegenden Ergebnis. Zudem wirkten sich geringere Ergebnisse unseres Biomassekraftwerks und der Windkraftanlagen aufgrund gesunkener Strompreise mindernd aus. Positiv machten sich ein verbessertes Contracting-Geschäft aufgrund der Erholung der Bezugskosten sowie die Veräußerung einer Beteiligung bemerkbar.

Das Ergebnis im Segment Wasserversorgung lag wie erwartet leicht unter dem des Vorjahres. Dabei standen sich positive Effekte aufgrund einer Preisanpassung und im Vorjahr enthaltene Sondereffekte aus Risikoversorgen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Unser differenziertes Beteiligungsportfolio zahlte sich auch im Jahr 2024 aus. Der deutlich über unseren Erwartungen liegende Anstieg des Ergebnisses im Segment Beteiligungen resultierte im Wesentlichen aus höheren Beiträgen einzelner Beteiligungen.

Der Anstieg des Ergebnisses im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung war durch die Erträge aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse bestimmt. Die verbleibenden Anteile werden ergebniswirksam zum Marktwert bewertet und nach der Equity-Methode bilanziert. Daneben machten sich gestiegene Zinserträge bemerkbar.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

014 Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	2024		2023		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Umsatzerlöse	3.857,5	4.448,8	4.604,1	5.762,4	- 1.313,6
Bestandsveränderungen	7,3	7,3	5,8	5,8	1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	34,4	34,4	29,5	29,5	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	544,1	135,2	3.418,5	37,8	97,4
Materialaufwand	3.172,0	3.785,9	4.141,2	5.107,1	- 1.321,2
Personalaufwand	316,6	316,6	286,1	286,1	30,5
Abschreibungen und Wertminderungen	125,3	125,3	118,8	118,8	6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	540,0	253,7	3.384,7	236,1	17,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	100,0	98,3	81,5	87,4	10,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	389,4	242,5	208,7	174,8	67,7
Finanzerträge	13,2	13,2	8,6	8,6	4,6
Finanzaufwendungen	39,3	39,3	35,2	35,2	4,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	363,3	216,4	182,0	148,2	68,2

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

015 Umsatzerlöse

Mio. €	2024	2023	Ver- änderung
Stromverkauf	1.328,5	1.850,3	- 521,8
Gasverkauf	727,0	965,1	- 238,1
Wärme-/Kälteverkauf	271,4	331,6	- 60,2
Wasserverkauf	101,6	94,2	7,4
Handel	1.391,1	1.964,7	- 573,6
Netzentgelte	252,6	190,8	61,8
Sonstige	376,6	365,7	10,9
	4.448,8	5.762,4	- 1.313,6

Der Umsatzrückgang war insgesamt auf Preissenkungen im Zusammenhang mit dem rückläufigen Niveau an den Beschaffungsmärkten zurückzuführen. Dies wirkte sich insbesondere im Strom-, Gas- und Wärmeverkauf sowie bei den Handelserlösen aus. Im Stromverkauf machte sich zusätzlich die Insolvenz eines Großkunden bemerkbar. Die Erhöhung der Wasserer-

löse ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen zurückzuführen. Die gestiegenen Erlöse aus Netzentgelten entfielen insbesondere auf das Stromnetz und waren vor allem durch einen Anstieg des Preisniveaus verursacht. Bei den sonstigen Umsatzerlösen stehen die erstmalig vollständig enthaltenen Projektentwicklungserlöse der im Vorjahr erworbenen Tochtergesellschaft Solea GmbH gesunkenen Vermarktungserlösen für Emissionszertifikate im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung gegenüber.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der gesunkene Materialaufwand korrespondiert überwiegend mit den geringeren Umsatzerlösen. Demgegenüber steht ein gesteigerter Aufwand aus Netzentgelten und Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

Tarifanpassungen sowie der Personalaufbau haben zu dem Anstieg des Personalaufwands geführt.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie gestiegene Aufwendungen für IT-Fremdleistungen, Versicherungen und Provisionen maßgeblich beigetragen. Gegenläufig wirkte sich eine im Vorjahr enthaltene Zuführung zur Rückstellung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen aus.

Verantwortlich für den Anstieg des bereinigten Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen waren höhere Ergebnisbeiträge aus einzelnen Beteiligungen, insbesondere der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Demgegenüber standen Belastungen aus Impairment-Tests.

Der Anstieg der Finanzerträge resultierte insbesondere aus Darlehen an Beteiligungen. Durch höhere Zinsen aus der unterjährigen Aufnahme von Fremdkapital erhöhten sich die Finanzaufwendungen.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel bei gesunkenen tatsächlichen Steuern auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und der Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. Die bereinigte Vermögenslage stellte sich wie folgt dar:

016 Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Vermögenswerte					
Langfristige Vermögenswerte	4.080,5	3.664,6	4.327,4	3.400,2	264,4
Kurzfristige Vermögenswerte	1.179,6	1.150,3	1.237,5	1.150,8	-0,5
	5.260,1	4.814,9	5.564,9	4.551,0	263,9
Eigenkapital und Schulden					
Eigenkapital	2.202,0	2.129,7	1.586,6	1.633,9	495,8
Langfristige Schulden	1.927,0	1.590,7	2.585,4	1.693,7	-103,0
Kurzfristige Schulden	1.131,1	1.094,5	1.392,9	1.223,4	-128,9
	5.260,1	4.814,9	5.564,9	4.551,0	263,9

Der Anstieg der bereinigten langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke und in die Versorgungsnetze sowie in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Zudem haben sich Darlehensforderungen gegen Beteiligungen erhöht. Der Anteil des bereinigten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 76,1 % (Vorjahr 74,7 %) und wurde zu 58,1 % (Vorjahr 48,1 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den bereinigten kurzfristigen Vermögenswerten sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Gegenläufig erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Cash Pooling gegen die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) sowie Guthaben bei Banken.

Durch die Kapitalerhöhung sind sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen gestiegen, was wesentlich zum Anstieg des bereinigten Eigenkapitals beigetragen hat. Die bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 44,2 % (Vorjahr 35,9 %).

Die bereinigten langfristigen Schulden sind aufgrund der Rückzahlung von Bankdarlehen und Darlehen gegenüber der SWFH gesunken. Zudem sind die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie die Rückstellungen aus rechtlichen Risiken ebenfalls zurückgegangen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 795,4 Mio. Euro (Vorjahr 820,7 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 101,8 Mio. Euro (Vorjahr 102,7 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,6 % (Vorjahr 4,3 %).

Die bereinigten kurzfristigen Schulden wurden durch niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Cash Pooling mit der SWFH verringert. Im Gegensatz dazu stiegen jedoch Verbindlichkeiten für Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

017 Investitionen

Mio. €	2024	2023
Stromversorgung	139,0	107,9
Gasversorgung	24,1	17,6
Erzeugung und Fernwärme	177,6	145,1
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	50,3	56,7
Wasser	24,4	20,2
Beteiligungen/Sonstiges	95,5	140,3
Summe Investitionen	510,9	487,8

Die Investitionen des Konzerns bewegten sich wie geplant erneut auf einem hohen Niveau. Neben den Investitionen ins Stromnetz wurden im Kraftwerksbereich im Rahmen des Kohleersatzprojekts in Frankfurt und der Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau hohe Investitionen getätigt. Auch die Investitionen in den Neubau eines Rechenzentrums lagen auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus wurden die Metera sowie weitere Anteile an der SEBG Energiepark GmbH erworben.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens von Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

018 Kapitalflussrechnung

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	437,5	226,6	210,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450,6	-447,8	-2,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55,9	222,4	-166,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	42,8	1,2	41,6
Finanzmittelfonds	53,4	10,6	42,8

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war insbesondere auf ein höheres Ergebnis und positive Effekte aus dem Working Capital zurückzuführen. Ursächlich für die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren höhere Investitionen in das Sachanlagevermögen. Gegenläufig waren Zuflüsse aus dem anteiligen Verkauf der Mainova WebHouse zu verzeichnen. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung, der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Cash Pooling sowie die Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen gegenüberstanden. Im Vorjahr erfolgte hingegen eine Finanzmittelaufnahme durch Darlehen und Cash Pooling.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist unser zentrales Anliegen, gerade in Zeiten von Veränderungen aufgrund der allgemein gestiegenen Preissensibilität. Anhand eines Index auf einer Skala von 0 bis 100 wird die Zufriedenheit des Wettbewerbs mit der Zufriedenheit unserer Kundschaft verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Kundenzufriedenheitswert in der oberen Hälfte der Skala und liegen damit innerhalb unserer Erwartungen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2023 durchgeführt. Wichtige arbeitsplatzbezogene Themen, wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung konnten sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit dem Vorstand, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen wurden positiv bewertet. Insgesamt ist der Mitarbeiterzufriedenheits-Index gegenüber der letzten Befragung leicht gestiegen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Das von der Hauptversammlung am 30. August 2023 geschaffene genehmigte Kapital wurde im November 2024 erstmalig ausgeübt. Das Grundkapital der Mainova AG erhöhte sich im Zuge dieser ersten Tranche von 142,3 Mio. Euro auf 170,7 Mio. Euro. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde dabei ein Bezugsrecht gewährt. Die neu ausgegebenen Aktien wurden vollständig von Bestandsaktionären und -aktionärinnen gezeichnet, wobei die Anteilsverhältnisse im Wesentlichen unverändert blieben. Im Zuge einer vorgeschalteten Umstrukturierung der Aktienanteile brachten die SWFH mehrheitlich sowie die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga AG) gesamthaft ihre Anteile an der Mainova AG in die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG) ein. Die WEBG ist nunmehr größte Aktionärin der Mainova AG.

Mainova hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 100 % der Geschäftsanteile an dem Messdienstleister Metera erworben. Wir stärken mit dieser strate-

gischen Transaktion unser Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen) und beabsichtigen, durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Häusern Synergiepotenziale zu realisieren.

Am 1. April 2024 hat der neue Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Maxelon seine Arbeit aufgenommen. Er verantwortet die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Konzernkommunikation und Public Affairs, Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensorganisation, Interne Revision, Asset Netze und Regulierung sowie Asset-Management, Immobilien und Bau. Für die Übergangszeit vom 1. Januar bis 31. März 2024 wurde Uwe Kettner kommissarisch zum Finanzvorstand ernannt. Der Vorstandsvorsitz wurde in diesem Zeitraum von Peter Arnold wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat die vorzeitige Vertragsverlängerung von Personalvorstand Peter Arnold um weitere vier Jahre bis zum 31. März 2029 beschlossen. Er wird damit auch zukünftig die Geschäftsbereiche Personal, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit sowie Angelegenheiten des Betriebsrats verantworten und die Aufgaben der NRM sowie der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH koordinieren.

Mit Vertrag vom 10. Juni 2024 wurde der Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse an den Vermögensverwalter und Finanzdienstleister BlackRock Inc. vereinbart. Der Verkauf wurde am 29. Oktober 2024 vollzogen. Das Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Bau, Betrieb und die Vermietung von Rechenzentren.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat in der Umlageperiode Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 betreffend das RLM-Bilanzierungsumlagekonto einen Überschuss erzielt. Dieser wurde im Jahr 2025 an die Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen ausgeschüttet. Die Mainova AG hat von der THE im Februar 2025 eine Zahlung von 11,2 Mio. Euro erhalten.

Dr. Michael Maxelon startet im April 2024 als neuer Vorstandsvorsitzender.

Personalvorstand Peter Arnold verlängert um weitere vier Jahre bis März 2029.

Erste Tranche neuer Aktien ausgegeben; Mainovas Grundkapital erhöht sich auf 170,7 Mio. Euro.

Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum 31. Dezember 2024 im Konzern 3.347 (Vorjahr 3.217) und bei der Mainova AG 2.989 (Vorjahr 2.882) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für die Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ und zur Realisierung der Energiewende sind unsere Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. In Zeiten des Fachkräftemangels liegt unser Fokus auf den Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung. Zur Mitarbeiterbindung und Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber gehören auch vielfältige Entwicklungsangebote, eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie umfassende Angebote im Bereich Gesundheit und Sport.

Ausgehend von einer gezielten Nachfolgeplanung auf der Basis von geplanten Renteneintritten und möglicher Fluktuation bieten wir Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im eigenen Fachgebiet als auch fachübergreifend und weiten unsere Ausbildungskapazitäten signifikant aus.

Unser umfangreiches und vielseitiges internes Lernangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Organisation, den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragungen und dem Feedback der Teilnehmenden. Die angebotenen Schulungen fördern die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden und bieten die Möglichkeit, das Gelernte in der Praxis anzuwenden und in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Die interne Weiterbildung umfasst ein exklusives internes Trainingsangebot im Mainova College sowie ein umfassendes E-Learning-Angebot zu unterschiedlichen Themenfeldern, um zeitlich ungebunden und selbstorganisiert zu lernen. Ergänzend zum internen

Weiterbildungsangebot haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Schulungen auf dem externen Schulungsmarkt zu besuchen. Darüber hinaus bieten wir zur Weiterentwicklung von potenziellen Führungsnachwuchskräften und engagierten Talenten besondere Förderprogramme an, die Workshops mit professionellen Trainern und Trainerinnen sowie Möglichkeit zur Hospitation in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens beinhalten.

Daneben erhöhen wir aufgrund der Altersstruktur in der Belegschaft sowie der zahlreichen Renteneintritte in den kommenden Jahren unsere Ausbildungs- und dualen Studienplätze deutlich. Wir eröffnen Berufseinstiegern mit der klassischen dualen Ausbildung, dualen Studiengängen sowie vielfältigen Praktika zahlreiche Möglichkeiten. Insgesamt bietet Mainova zehn Ausbildungsberufe und zehn duale Studiengänge an. Unsere Nachwuchsentwicklung wurde Anfang 2024 als „Best Place to Learn“ zertifiziert. Um diese Auszeichnung zu erlangen, wurden nicht nur derzeitige, sondern auch ehemalige Auszubildende und das Ausbildungspersonal sowie die zahlreichen in den einzelnen Abteilungen tätigen Ausbildungsbeauftragten befragt.

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur tiefgehend verankert. Durch diverse Angebote unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, Beruf und Privatleben bestmöglich in Einklang zu bringen. Mit den verschiedenen Bausteinen möchten wir die Gesundheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflussen sowie die Mitarbeiterbindung und Produktivität im Unternehmen erhöhen. Das vielfältige Angebot und eine damit verbundene höhere Attraktivität als Arbeitgeber helfen uns auch bei dem Ziel, neue Talente für Mainova gewinnen und begeistern zu können.

Mainova ist
„Best Place to
Learn 2024“.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Es bestehen nach wie vor große Herausforderungen hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im energie-wirtschaftlichen Marktumfeld. Zudem können Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Geschäftspartnern und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

Die Energiewende ist bereits in vollem Gange und erfordert ein radikales Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung und -versorgung. Somit stehen wir in den kommenden Jahren vor einem bisher nie dage-wesenen Investitionsprogramm, das für den Trans-formationsprozess vor allem im Rahmen der Dekar-bonisierung, der Digitalisierung und des Netzausbaus aufgebracht werden muss. Die damit einhergehenden Chancen wollen wir durch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle nutzen.

Konjunkturelle Entwicklung

Die schwache Entwicklung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal 2024 wird sich im Jahr 2025 voraus-sichtlich fortsetzen. Die Bundesregierung senkte im Januar 2025 ihre Konjunkturprognose deutlich. Es wird nur noch ein Wachstum von 0,3 % erwartet. Im Herbst 2024 hatte die Regierung noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % gerechnet.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Temperaturentwicklung in den Winterhalbjahren in Europa, aber auch in anderen Teilen der Welt, vor allem im nordöstlichen Teil Asiens, wird die zukünftige Preisentwicklung am Terminmarkt maßgeblich bestim-

men. Darüber hinaus birgt das Auslaufen des Gas-transitvertrags zwischen der Ukraine und Russland Ende 2024 die Gefahr, dass diese Gasmengen teil-beziehungsweise vollständig entfallen. Weiterhin ist keine spürbare Belebung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland beziehungsweise den EU-Staaten erkennbar. Preiseffekte dürften in den kommenden Monaten einerseits von der konjunkturellen Entwick-lung ausgehen, andererseits von dem steigenden Ein-fluss der erneuerbaren Energieträger im Bereich der Stromerzeugung. Trotz dieser insgesamt schwierig zu prognostizierenden Entwicklungen erwartet der Han-del im Jahr 2025 zunächst stabile bis sinkende Gas-, EUA- und Strompreise.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir aufgrund des Wegfalls von Sondereffekten bei unseren Beteiligungen ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen-des bereinigtes EBT.

Energiewende erfordert Umdenken und hohe Investitionen.

Die für das Jahr 2025 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

019 Erwartete Segmententwicklung

	2025 (Plan)
Stromversorgung	auf Vorjahresniveau
Gasversorgung	deutlich über Vorjahr
Erzeugung und Fernwärme	deutlich über Vorjahr
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	deutlich über Vorjahr
Wasserversorgung	auf Vorjahresniveau
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr
Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung	deutlich unter Vorjahr
Konzern	deutlich unter Vorjahr

Im Segment Stromversorgung gehen wir davon aus, dass ab dem Jahr 2025 vertriebsseitig eine Entspan-nung der Marktsituation eintritt und die Kundengewin-

nung ihren vorgesehenen Wachstumspfad erreicht. Um die Digitalisierung kontinuierlich voranzutreiben, erneuern wir in den nächsten Jahren unsere Abrechnungsplattform, was zunächst zu Ergebnisbelastungen führt. Positiv wirkt ein handelsseitiger Einmaleffekt aus der Portfoliooptimierung. Im Netz ist aufgrund der weiterhin progressiven Investitionen in Netzausbau und -erneuerung im Rahmen der langfristigen Asset-Strategie insgesamt eine positive Ergebnisentwicklung zu verzeichnen. Gegenläufig wirken allerdings stark steigende Zinsaufwendungen für Fremddarlehen.

In der Gasversorgung war das Geschäftsjahr 2024 vertriebsseitig durch hohe Spotabverkäufe aufgrund der wärmeren Witterung belastet. Im Geschäftsjahr 2025 können durch eine Entspannung der Marktsituation und durch Kundengewinnung stabile Ergebnisbeiträge erzielt werden. Im Netzgeschäft führen höhere Erlöse zu einem Ergebnisanstieg. Gegenläufig wirken sich die steigenden Fremdkapitalaufwendungen auf die Ergebnisentwicklung aus.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme liegt im Jahr 2025 auf einem befriedigenden Niveau. Es besteht großes Potenzial für Wachstum im Wärme-geschäft, insbesondere in Frankfurt. Durch den Ausbau der Fernwärme und die Digitalisierung wird das vertriebliche Geschäft gestärkt und die Transformation der Wärme vorangetrieben. Steigende Wärmemengen, eine Preisanpassung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie positive Effekte aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung führen zu dieser Ergebnis-erwartung.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erwarten wir für das Jahr 2025 insgesamt ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2024 durch Wertminderungen belastet war. Bei den erneuerbaren Energien sind in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten aus Wind- und Photovoltaik vorgesehen, die ihre Ergebnisbeiträge jedoch überwiegend erst in späteren Jahren entfalten. Auch der Ausbau der Energiedienstleistungen wird weiterhin stark forciert. Hierzu zählen unter anderem ein flächendeckender Ausbau von Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region, der weitere Ausbau von Mieterstrommodellen sowie die Schaffung von Submetering-Angeboten.

Im Segment Wasserversorgung ist ein stabiler Ergebnisverlauf geplant.

Im Segment Beteiligungen erwarten wir bei unseren Beteiligungen ein auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre liegendes Ergebnis.

Der prognostizierte deutliche Rückgang des Ergebnisses im Segment Sonstiges/Konsolidierung ist auf den im Jahr 2024 enthaltenen Ergebnisbeitrag aus einem Anlagenverkauf im Zusammenhang mit dem Rechenzentrumsgeschäft zurückzuführen.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2025 davon aus, dass diese in etwa auf dem Niveau der letzten Erhebung liegen.

Investitionen und Finanzlage des Konzerns

Unser für das Jahr 2025 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2024. Wir investieren im kommenden Geschäftsjahr verstärkt in die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit sowie in das Wachstum der erneuerbaren Energien. Dabei wird das notwendige Investitionsvolumen stark durch Entwicklungen an den Rohstoffmärkten und Ressourcenengpässe beeinflusst.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

020 Erwartete Investitionen

Mio. €	2025 (Plan)
Stromversorgung	133,7
Gasversorgung	20,0
Erzeugung und Fernwärme	281,0
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	104,2
Wasserversorgung	27,3
Beteiligungen/Sonstiges	43,1
Investitionen gesamt	609,3

Im Segment Stromversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem weiterwachsenden Energiebedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes.

Unsere geplanten Investitionen für 2025 steigen um weitere 100 Mio. Euro an.

In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf die Umsetzung der Energiewende in Form eines vorgezogenen Kohleausstiegs. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gasturbinen soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein. Ferner sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz vorgesehen. Darüber hinaus wird zur Versorgung der Stadt Hanau mit Fernwärme ein modernes Gemeinschaftskraftwerk mit einer Wärmepumpe zur Nutzung von Abwärme eines Rechenzentrums errichtet.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in die Entwicklung und den Bau von Wind- und Photovoltaikparks geplant. Zudem sind Investitionen in Contracting-Projekte sowie in Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region enthalten.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für die Digitalisierung sowie im Bereich Immobilien enthalten. Mit dem Ausbau des Mainova-Nachwuchszentrums soll dem steigenden Ausbildungsbedarf durch den Fachkräftemangel Rechnung getragen werden.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum Geschäftsjahresende 2024 lag das gesamthafte wirtschaftliche Risiko für das Folgejahr auf dem Niveau des Vorjahres. Das Risikoportfolio weist hierbei leicht rückläufige Unternehmensrisiken auf, die allerdings strukturell mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Dem stehen leicht gestiegene Marktrisiken entgegen. Ursächlich hierfür sind bereits realisierte positive Handelsgeschäfte, die im Vorjahr noch als Chancen ausgewiesen waren und nun den Adressausfallrisiken nicht mehr positiv entgegenwirken.

Insgesamt sehen wir uns anhaltend schwierigeren Marktgegebenheiten und multiplen Herausforderungen gegenüber. Aktuelle geopolitische Unsicherheiten wie der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten und die veränderten politischen Machtverhältnisse in den USA können erhebliche Auswirkungen auf die Energiemärkte haben und die globalen Energiepreise und Lieferketten erneut destabilisieren. Gleichzeitig sorgten die Neuwahlen im Februar 2025 für politische Unsicherheiten in Deutschland. Veränderte Rahmenbedingungen der Energiepolitik könnten die Hürden, insbesondere für notwendige Investitionen in die Transformation der Energiewirtschaft, erschweren.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Energieprodukten, insbesondere in den Segmenten Strom und Erdgas, werden analog zum Vorjahr wettbewerbs- und witterungsbedingte Mengenrisiken identifiziert. Dem anhaltenden Wettbewerb und dem damit einhergehenden Risiko von Kundenverlusten wirken wir mit unterschiedlichsten Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegen, um sowohl Marktanteile als auch Ergebnisbeiträge zu sichern. Das aktuelle witterungsbedingte Mengenrisiko basiert auf Prognosen, die aus historischen Temperaturverläufen und angenommenen Kundenverbräuchen abgeleitet wurden. Abweichungen hiervon stellen auch im aktuellen Betrachtungszeitraum ein wesentliches Risiko dar.

Darüber hinaus werden potenzielle Risiken aus Insolvenzen aufgrund der nach wie vor wirtschaftlich angespannten Situation bei Kundschaft und Lieferanten als hoch bewertet. Verstärkt wird diese Einschätzung zudem durch die im Jahr 2024 angestiegenen Forderungsausfälle über alle Kundengruppen hinweg, die den allgemeinen deutschlandweiten Trend zunehmender Insolvenzen widerspiegeln.

Der signifikante Investitionsbedarf in die Energiewende und die Versorgungssicherheit führen zu einem weiterhin hohen Liquiditätsbedarf. Zur Finanzierung unseres bereits angestoßenen Investitionsprogramms konnte zum Jahresende 2024 die erste Tranche der im Jahr 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung umgesetzt werden. Um weiteren Liquiditätsbedarf für Investitionen und mögliche Sicherheitseinstellungen unseres Handelsgeschäfts auch in den nächsten Jahren abdecken zu können, bedarf es der Umsetzung weiterer Tranchen zur Kapitalstärkung.

Schwierige Marktgegebenheiten und multiple Herausforderungen halten an.

Gegenüber dem Jahresende 2023 bewerten wir die aktuelle Risikolage des Konzerns unverändert gesamthaft als moderat. Die Risikosteuerung einzelner Sachverhalte ist weiterhin von hoher Bedeutung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine geschäftsgefährdenden Vorgänge, die die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen.

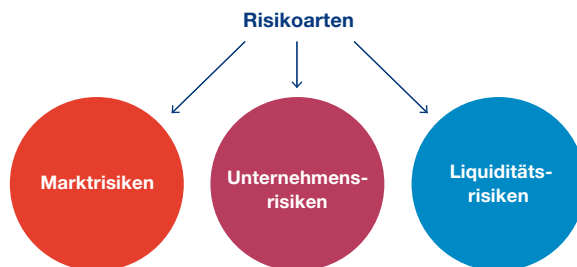
Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir kritischen Sachverhalten auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Einschätzungen beziehungsweise Annahmen der Fachbereiche bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden die jeweilige Bewertungsgrundlage.

Zur Überwachung der Risikosituation wird das gesamthafte Schadenspotenzial der Risikotragfähigkeit, maßgeblich abgeleitet aus dem Eigenkapital des Konzerns nach Handelsrecht zuzüglich des halben Jahresergebnisses, regelmäßig gegenübergestellt. Für die weitere Steuerung des Chancen- und Risikoportfolios unterteilen wir dieses grundsätzlich in folgende Risikoarten:

021 Risikoarten



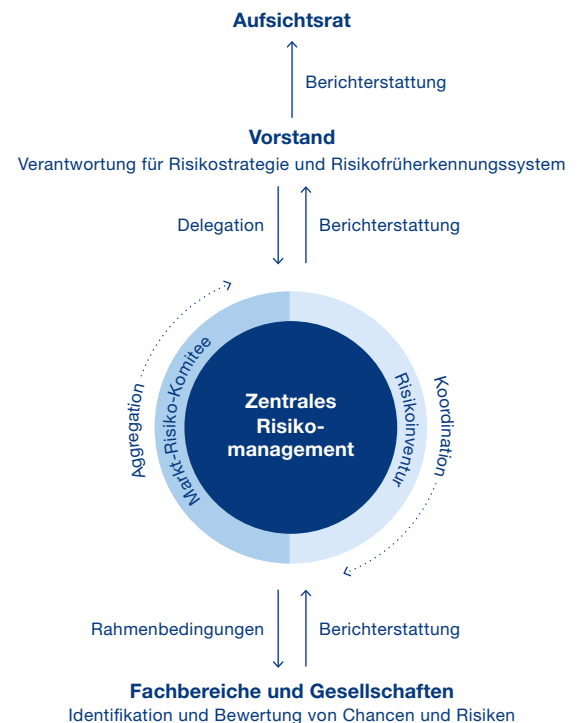
Marktchancen und -risiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Handelsportfolios.

Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem alle Sachverhalte, die im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung resultieren sowie alle operationellen Risiken (Betriebsrisiken). Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten zu verstehen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Als Liquiditätsrisiken werden demnach alle Sachverhalte bezeichnet, die zahlungswirksam sind und die Liquidität des Konzerns über die geplanten Zahlungsströme hinaus beeinflussen.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:

022 Risikomanagementsystem



Die potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen der mindestens halbjährlichen Risikoinventur sowie anlassbezogen erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie durch die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die jeweiligen Unternehmenseinheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen unter anderem in den monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees mit der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Funktionseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirtschaftsprüfer begutachten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das dargestellte Risikomanagementsystem halten wir für wirksam und angemessen, um eine umfassende Risikoüberwachung und -steuerung für Mainova sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen dauerhaft zu entsprechen.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungen haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das allokierte Risikokapital. Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der Value at Risk (VaR) zeigt zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Das Geschäftsjahr 2024 war gekennzeichnet durch eine im Vergleich zum Vorjahr moderate Entwicklung der Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestand für das Geschäftsjahr 2025 ein Marktrisiko von rund 21 Mio. Euro (Vorjahr rund 5 Mio. Euro).

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen wie voranstehend beschrieben eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

023 Unternehmensrisiken



¹ Operative Risiken inkl. Datenverarbeitungs-, Personal- und Compliance-Risiken

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationsmethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt wird, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Unternehmensrisiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 125 Mio. Euro (Vorjahr 139 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 29 % auf externe Risiken (Vorjahr 26 %), zu 63 % auf operative Risiken (Vorjahr 64 %) sowie zu 8 % auf strategische Risiken (Vorjahr 10 %).

Externe Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stellen weiterhin erhöhte Materialbeschaffungskosten sowie ein vermehrt wahrnehmbarer Engpass von Dienstleistungsressourcen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Die Energiepreise bleiben aufgrund globaler Markunsicherheiten und politischer Entscheidungen hoch, was spürbare Auswirkungen auf Privathaushalte hat. Zudem stellt dies eine gesteigerte Belastung für die energieintensive Industrie dar. Den hieraus resultierenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken begegnen wir frühzeitig mit verschiedenen Maßnahmen, wie der Anpassung von Abschlagszahlungen, einem verstärkten Monitoring des Forderungsbestands sowie einem kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und unseren Marktpartnern.

Operative Risiken

Betriebsunterbrechungen in unseren Kraftwerken durch beispielsweise technisches Versagen bergen aktuell das höchste operative Schadenspotenzial. Hieraus können Reputations- und finanzielle Folgeschäden resultieren. Trotz zahlreicher und vorbeugender Maßnahmen wie regelmäßiger Wartung, Revision und stetiger Modernisierung des Anlagenparks kann ein Kraftwerksausfall respektive eine Betriebsunterbrechung nie in Gänze ausgeschlossen werden.

Witterungs-, verbrauchs- und wettbewerbsbedingte Mengenschwankungen bei unserer Kundschaft führen zu hohen Spot- und Ausgleichsenergiepreisen beziehungsweise -chancen. Diesen versuchen wir zum einen mit stetig verbesserten Mengenprognosen und zum anderen mit Maßnahmen zur Kundenbindung und -gewinnung entgegenzuwirken. Demgegenüber steht eine moderatere Preisentwicklung an den Energiemärkten, sodass die Terminmarktpreise näher an den Spotpreisen liegen und damit risikominimierend wirken.

Für den Bereich Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Veränderte Marktstandards und -trends bei der Abwicklung von Energiehandelsgeschäften (über Börsenzugänge sowie mithilfe von Banken-Clearing anstatt außerbörslichem Direkthandel ohne Clearing) führen weiterhin zu einem zunehmend eingeschränkten Zugang zu liquiden Beschaffungsmärkten. Dieser kann sich in künftig weiter ansteigenden Beschaffungskostennachteilen niederschlagen. Verschiedene Ansätze fließen diesbezüglich bei der Umsetzung einer risikoreduzierenden Strategie ein.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere durch die zunehmende Cyberkriminalität sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Hier verzeichnen wir eine Zunahme von gezielten, unerlaubten Zugriffsversuchen auf unsere IT-Infrastruktur von außen mit dem Ziel der Sabotage, der Informationsgewinnung oder der Erpressung. Ein Angriff kann dabei zielgerichtet, aber auch breit gestreut erfolgen. Mit einer Vielzahl an tiefgreifenden Maßnahmen wird stetig an der Sicherung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der IT-Landschaft gearbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Re-Platforming/TAP“ – dem vorgesehenen Wechsel der Abrechnungsplattform einhergehend mit der Anpassung diverser Subsysteme der Mainova IT-Landschaft – ist aufgrund der hohen Komplexität und den Abhängigkeiten zu weiteren IT-Systemen von vielfältigen Herausforderungen auszugehen.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region weiterhin deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, zum einen für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und zum anderen eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der EU-Taxonomie sowie der im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) identifizierten Risiken bergen in den nächsten Jahren für uns entsprechende Unternehmensrisiken. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können, wurden regelmäßige Analysen etabliert. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzern-einheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Wir begegnen Prozessrisiken, die durch unzureichende Reaktionsfähigkeit und mangelnde Sicherheit in der Durchführung mitunter hohe Schadenspotenziale beinhalten können, übergreifend mit der stetigen Optimierung und dem Vorantreiben der Digitalisierung interner Abläufe.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Auch müssen wir – vor dem Hintergrund anhaltender politisch-regulatorischer Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen zur zukünftigen Bedeutung und zum Umgang mit erneuerbaren Gasen, Erdgas und Wasserstoff – die Werthaltigkeit unserer Gaskraftwerke und -verteilnetze einer permanenten Überprüfung unterziehen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sich ergeben, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden und kann auf eine Kreditlinie von 100 Mio. Euro zurückgreifen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden.

Für die kommenden Jahre wird ein weiterhin anhaltend hoher Liquiditätsbedarf erwartet. Dieser resultiert aus der erweiterten Investitionsplanung und zielt vor allem auf die Erreichung unserer strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie auf den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Stärkung der Versorgungssicherheit ab. Darüber hinaus kann sich aus Sicherheitseinstellungen für unsere Handelsgeschäfte weiterer Liquiditätsbedarf ergeben.

Im Jahr 2024 hat Mainova die Mittel aus der ersten Tranche einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von rund 400 Mio. Euro erhalten. Zudem hat sich der Erlös aus dem Verkauf von 50,1 % der Anteile an der Mainova WebHouse positiv auf die Liquiditätssituation der Mainova ausgewirkt.

Die Sicherung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs unterliegt einer Vielzahl an Risikofaktoren. Verschiedene Marktereignisse wie die Ausweitung geopolitischer Krisen und damit einhergehende Energieknappheit sowie ein konjunktureller Abschwung haben das Potenzial, die Aufnahme von kurz- und langfristigem Kapital zu erschweren oder die Finanzierungskonditionen negativ zu beeinflussen. Daraus kann sich eine Veränderung des Liquiditätsbedarfs ergeben.

Im Zusammenhang mit Energieabrechnungen hat zudem die Umsetzung gesetzlicher Änderungen beziehungsweise neuer allgemeiner Anforderungen einen großen Einfluss auf die Liquiditätssituation. Prozessanpassungen oder fehlerbehaftete Systeme können zu Verzögerungen in der Abrechnung und somit zu einem Ausbleiben liquider Mittel führen.

Governance

Mainova verfügt über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem, eine zentrale Risikomanagementfunktion, eine Compliance-Funktion und eine unabhängige, an den IIA-Standards ausgerichtete interne Revisionsfunktion. Im Unternehmenshandbuch sind Aufbau, Abläufe und Regelungen der Organisation verbindlich dokumentiert. Das zentrale Risikomanagement ist im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Internes Kontrollsystem

Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (ungeprüfte lageberichtsfremde Angaben)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova orientiert sich am international anerkannten Referenzmodell für Interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO I).

Unser IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Regelungen der Mainova AG, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Vorschriften sicherzustellen. Dabei verfolgen wir einen prozess- und risikoorientierten Ansatz, bei dem die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage wesentlichen Prozesse im Fokus stehen.

Grundsätzlich trägt jede Funktion beziehungsweise Organisationseinheit der Mainova AG die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung sowie die wirksame Umsetzung und Steuerung ihrer Geschäftsabläufe. Dies gilt entsprechend auch für spezifische Themenbereiche wie Tax-Compliance, Nachhaltigkeitsmanagement und Informationssicherheit, die bei Mainova dezidiert mit eigenen Verantwortlichkeiten ausgeprägt sind. In unserem Unternehmenshandbuch sind Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie geltende Regelungen und Vorgaben verbindlich verankert.

Mainova hat zudem eine zentrale Funktion etabliert, die das IKS als Corporate-Governance-System orchestriert. Die zentrale IKS-Funktion überprüft in diesem Zusammenhang wesentliche Prämissen und Anforderungen an das IKS und passt den Aufbau und die Ausrichtung des IKS kontinuierlich bedarfsgerecht an. Der Aufbau unseres IKS sowie die zugehörigen Rollen und Verantwortlichkeiten sind ebenfalls für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich in unserem Unternehmenshandbuch verankert. Zusätzlich sind Informationen zum IKS für alle Mitarbeitenden transparent im Intranet zugänglich.

Mainova hat einen IKS-Regelkreis implementiert, um wesentliche Geschäftsprozesse, Risiken und zugehörige Kontrollaktivitäten entsprechend dem risikoorientierten Ansatz sukzessive, systematisch und regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung wird systemgestützt in Form von Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert. Dieser Regelkreis wird durch die zentrale IKS-Funktion gesteuert.

Für die Überprüfung werden regelmäßig die relevanten Prozesse entsprechend der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage von Mainova identifiziert. Für diese Prozesse werden die wesentlichen Risiken für die Zielerreichung durch die prozessverantwortlichen und -beteiligten Funktionseinheiten sowie Fachexperten und -expertinnen systematisch erfasst beziehungsweise überprüft. Für die ermittelten Risiken werden die eingesetzten Schlüsselkontrollen zur Risikomitigation identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt (Self-Assessment der verantwortlichen Einheiten). Die Überprüfung wird durch die zentrale IKS-Funktion über gemeinsame Workshops begleitet und die Beurteilung kritisch hinterfragt.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen über das IKS insgesamt sowie zu den Erkenntnissen aus dem IKS-Regelkreis informiert. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich entsprechend ihrer Rolle bei der Überwachung des IKS.

Im Jahr 2024 haben wir das IKS optimiert und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage standen im Jahr 2024 neben den Prozessen für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung insbesondere finanzierungs- und investitionsrelevante Prozesse sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung im Fokus der zentralen

Überprüfung. In diesem Rahmen hat sich die Funktionsfähigkeit des IKS in seiner Ausgestaltung bestätigt.

Wir verstehen unser IKS als dynamisches System, das kontinuierlich entsprechend dem prozess- und risiko-orientierten Ansatz bedarfsgerecht fokussiert, angepasst und weiterentwickelt wird.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollaktivitäten sicherzustellen. Dies beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision durch risiko-orientierte Prüfungen regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Erhaltene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit

und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Die im Risikomanagementsystem (RMS) erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben. Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzernerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System (CMS) gewährleistet gesetzeskonformes Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber Geschäftspartnern, basierend auf den Werten Integrität und Transparenz. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, umfasst das CMS vielfältige Strukturen und Richtlinien, die kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt werden. Gesetzeswidriges Verhalten wird weder von Mitarbeitenden noch Geschäftspartnern toleriert, um eine vertrauensvolle Grundlage für Respekt und Offenheit zu schaffen. Unser Ziel ist es, Fehlverhalten und potenzielle Regelverstöße zu verhindern und aufzudecken. Bei der Entdeckung von Verstößen reagieren wir umgehend und gewährleisten den besonderen Schutz von Hinweisgebern. Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und des Hinweisgebersystems der Mainova wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Im Jahr 2024 gab es weder Fälle von Korruption oder Bestechung noch öffentliche Klagen gegen den Vorstand und die Geschäftsführungen oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbunds Mainova. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass das Compliance-Management-System unangemessen oder nicht wirksam ist.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet. Der organisatorische Aufbau umfasst neben einem CCO auch Compliance-Manager und -managerinnen sowie eine Ombudsperson. Ergänzt wird diese Struktur durch das Compliance-Management-Committee.

Der CCO unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Überwachung des Compliance-Managements und leitet das Compliance-Management-Committee. Gemeinsam mit den Compliance-Managern erstellt er regelmäßig Berichte für den Vorstand und für relevante Gremien.

Die Compliance-Managerinnen und -manager unterstützen den CCO und sind operative Ansprechpersonen für Compliance-Vorgänge. Ferner gehört zu ihrem Aufgabenbereich die Erstellung von Richtlinien, die Prozessüberwachung, die Bearbeitung von Anfragen, die Kommunikation sowie die Planung und Durchführung von Schulungen.

Das Compliance-Management-Committee besteht aus dem CCO, Compliance-Managern und -managerinnen sowie Geschäftsführungen von Tochterunternehmen. Es tagt mindestens einmal jährlich, um ein effektives Compliance-Management sicherzustellen und Compliance-relevante Fallkonstellationen zu diskutieren.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Ein Risiko wird als Compliance-relevant eingestuft, wenn es potenzielle haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen hat. Hinsichtlich des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Operative Risiken“ im Kapitel „Chancen und Risikobericht“.

Maßnahmen und Instrumente

Das Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen sowie gesetzliche Neuerungen erfolgreich umsetzen können. Ein zentrales Instrument in diesem Prozess ist das Unternehmenshandbuch, in dem die wesentlichen Compliance-relevanten Richtlinien dokumentiert sind. Hierzu gehören unter anderem:

- Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen (Hinweisgebersystem)
- Verhaltenskodex
- Unterschriftenregelung
- Geldwäscherichtlinie
- Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2024 fanden erneut Präsenzs Schulungen für einzelne Fachbereiche zu Themen wie Korruptionsprävention statt. Zudem vermittelt unser Online-Kurs „Compliance Basiswissen“ als verpflichtende Schulung grundlegende Inhalte zum Umgang mit Geschäftspartnern, Geschenken und Bewirtungen sowie vertraulichen Informationen.

Hinsichtlich spezifischer Compliance-Grundsätze und der Verpflichtung zur Durchführung von Schulungen wird auf das Kapitel „Governance-Informationen“ unter „Konzepte für die Unternehmensführung“ im nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Aktuelle Entwicklungen und relevante Compliance-Themen werden regelmäßig über die zahlreichen internen Kommunikationskanäle und durch individuelle Beratung an die Belegschaft weitergegeben.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 170.746.342,40 Euro und ist in 6.669.779 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 6.596.959 (rund 98,9 %) auf den Namen und 72.820 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Davon wurden im Geschäftsjahr 2024 aus dem genehmigten Kapital 1.097.663 Namensaktien und 12.116 Inhaberaktien gezeichnet. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft

beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin WEBG 5.937.881 Namens-Stückaktien und 37.446 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 89,59 %). Diese Aktien werden der SWFH beziehungsweise der Stadt Frankfurt am Main und der Thüga AG beziehungsweise der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die SWFH hält als Minderheitsaktionärin nach Kenntnis der Gesellschaft 659.078 Namens-Stückaktien und 17.437 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 10,14 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,27 %). Die Thüga AG und die SWFH haben Aktien an der Mainova AG in der WEBG gebündelt und stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarung ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 42.757.657,60 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.670.221 neuen Stückaktien in Form von Namens- und/oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären und Aktionärinnen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht von Inhabern einer Art auf Aktien einer anderen Art auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Von der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bisher einmal, und zwar im Geschäftsjahr 2024, Gebrauch gemacht. Der Vorstand ist nicht zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinzahlung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig. Sofern ein Mitglied des Vorstands sein Recht zum Ersuchen des Widerrufs seiner Bestellung ausübt, weil es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung gemäß den Vorgaben des § 84 Abs. 3 S. 2 bis 5 AktG vorzunehmen. Im Übrigen gelten für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands die Rechtsvorschriften der §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 601,7 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Nr. 8, 315a S. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.
- Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.
- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass Gesellschafter der Gesellschaft nur solche Gesellschafter sein dürfen, an denen die Thüga AG unmit-

telbar oder mittelbar beteiligt ist. Wenn ein Gesellschafter nicht mehr diese Voraussetzungen erfüllt, scheidet er gemäß § 15 S. 1 lit. c) aa) aus der Gesellschaft aus.

- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes.
- Darüber hinaus enthalten die Rahmenverträge über die Lieferung von elektrischem Strom und Erdgas, die nach dem Muster der Energy Traders Europe erstellt wurden, spezifische Regelungen, die im Falle einer Zusammenlegung, Fusion oder Umstrukturierung der beherrschenden Rechtsperson greifen. Diese Regelungen stellen sicher, dass die Vorteile bestehender Sicherheiten weiterhin bestehen bleiben und sich auf die neue Rechtsperson erstrecken. Sollte die Kreditwürdigkeit der neuen Rechtsperson wesentlich schwächer sein als die der ursprünglichen Partei, sind zusätzliche Sicherheiten zu stellen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

024 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	4.271,0	5.685,5	-1.414,5
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	4,6	5,0	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	48,7	38,6	10,1
Materialaufwand	3.620,2	5.059,6	-1.439,4
Personalaufwand	289,2	258,8	30,4
Abschreibungen	82,2	78,1	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	245,0	219,3	25,7
Finanzergebnis	37,1	-24,0	61,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	124,8	89,3	35,5
Steuern	27,6	36,0	-8,4
Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	90,0	53,3	36,7
Jahresüberschuss	7,2	0,0	7,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	7,2	0,0	7,2
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

025 Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Stromversorgung	35,7	36,9	-1,2
Gasversorgung	12,5	20,7	-8,2
Erzeugung und Fernwärme	23,9	50,8	-26,9
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	5,8	-4,0	9,8
Wasserversorgung	6,8	8,2	-1,4
Beteiligungen	59,1	2,7	56,4
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-19,0	-26,0	7,0
	124,8	89,3	35,5

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Das Segment Gasversorgung war im Vorjahr nach HGB weniger durch eine Rückstellung

für Umweltrisiken belastet. Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen waren im Konzern Bewertungseffekte enthalten, die sich im Abschluss der Mainova AG nicht in gleicher Höhe ausgewirkt haben. Das Ergebnis im Segment Beteiligungen ist grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten sind. Im Einzelabschluss ist der Anstieg dieses Segments auf die erstmalige Ergebnisabführung der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) zurückzuführen. Mit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung ist im Konzernabschluss stark positiv durch den Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der Mainova WebHouse geprägt, der sich im Einzelabschluss nicht signifikant auswirkt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

026 Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Stromverkauf	1.294,3	1.815,4	-521,1
Gasverkauf	716,8	967,3	-250,5
Wärme-/Kälteverkauf	266,0	322,7	-56,7
Wasserverkauf	101,6	94,2	7,4
Handel	1.403,3	1.977,4	-574,1
Sonstige	489,0	508,5	-19,5
	4.271,0	5.685,5	-1.414,5

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist durch höhere Auflösungen von Rückstellungen, höhere Erträge aus Schadenersatz sowie Erträge aus dem Verkauf der Beteiligung an der Chargemaker GmbH verursacht.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands sind insbesondere Tarifierpassungen sowie ein gestiegener Personalbestand. Daneben haben sich Pensionsverpflichtungen aufwandserhöhend niedergeschlagen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben höhere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie gestiegene Aufwendungen für IT-Fremdleistungen, Versicherungen und Provisionen maßgeblich beigetragen.

Die Ergebnisabführung der MBG ist ursächlich für den Anstieg des Finanzergebnisses. Darüber hinaus machten sich Erträge aus der Mainova Datacenter Holding GmbH und geringere Aufwendungen aus der Verlustübernahme der NRM positiv bemerkbar. Gegenläufig wirkten gestiegene Fremdkapitalzinsen.

Der Steueraufwand lag bei einem gestiegenen EBT aufgrund von steuerlich unterschiedlich zu berücksichtigenden Sachverhalten bei Beteiligungen und Rückstellungen unter dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

027 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.591,5	1.323,0	268,5
Finanzanlagen	769,7	614,2	155,5
Anlagevermögen	2.361,2	1.937,2	424,0
Vorräte	174,0	197,5	-23,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	656,2	774,0	-117,8
Übrige Vermögensgegenstände	46,5	4,8	41,7
Umlaufvermögen	876,7	976,3	-99,6
	3.237,9	2.913,5	324,4
Passiva			
Eigenkapital	763,4	356,7	406,7
Erhaltene Zuschüsse	320,8	309,7	11,1
Rückstellungen	477,2	457,1	20,1
Verbindlichkeiten	1.676,5	1.790,0	-113,5
	3.237,9	2.913,5	324,4

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze verursacht. Das Finanzanlagevermögen ist maßgeblich aufgrund von höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen angewachsen, die unter anderem durch Umwandlung von Kapitalrücklagen in Gesellschafterdarlehen bei einer Tochtergesellschaft gestiegen sind. Die Investitionen beliefen sich insgesamt auf 529,9 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich durch einen niedrigeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens reduziert. Gegenläufig haben sich Bankguthaben sowie sonstige Vermögensgegenstände erhöht.

Durch die Kapitalerhöhung haben sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen zugenommen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffend Termingeschäfte aus dem Handel sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückgegangen.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

028 Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	265,1	125,0	140,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-467,1	-432,7	-34,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	298,5	272,2	26,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	96,5	-35,5	132,0
Finanzmittelfonds	-368,0	-464,5	96,5

Der Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte insbesondere aus einem verbesserten Ergebnis sowie Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es einen Anstieg der Rückstellungen aufgrund von höheren Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte.

Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze zurückzuführen. Zudem überstiegen im Finanzanlagevermögen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen den Rückgang der Auszahlungen für Kapitalerhöhungen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der durchgeführten Kapitalerhöhung. Im Vorjahr war die Aufnahme von Fremdkapital noch maßgeblich für den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verantwortlich.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2025 mit einem EBT deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 504,3 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2025 davon aus, dass diese in etwa auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß §6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des §6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasspeicherung, den Betrieb von LNG-Anlagen sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach §7c Abs. 2 EnWG. Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern, LNG-Anlagen und Ladepunkten.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung von Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,1 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Personalaufwands, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 90,9 Mio. Euro. Auf der Passivseite war eine Erhöhung des Eigenkapitals von 126,1 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 27,8 Mio. Euro reduziert.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse, des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 14,9 Mio. Euro. Daneben haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 15,2 Mio. Euro erhöht. Auf der Passivseite war ein Anstieg des Eigenkapitals von 40,5 Mio. Euro aufgrund einer Kapitalerhöhung und Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 10,3 Mio. Euro vermindert.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl



Rauhut

Jahres- abschluss



Es geht voran mit der Umsetzung der Energiewende: Ein bedeutendes unserer regionalen Windkraft-Projekte erreichte Ende 2024 einen wichtigen Meilenstein. Unser geplanter Windpark „Schäferköpfe“ vor den Toren Frankfurts erhielt die Genehmigung für vier Anlagen – die bestenfalls ab 2027 Ökoenergie erzeugen. Hier im Bild unser bestehender Windpark Karben-Kloppenheim.



46 Bilanz

47 Gewinn- und Verlustrechnung

48 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

48 1. Allgemeines

53 2. Erläuterungen zur Bilanz

59 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

63 4. Geschäfte größeren Umfangs, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen der Mainova getätigt wurden

65 5. Sonstige Angaben

70 6. Organe der Gesellschaft

76 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

78 Beteiligungen

83 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

93 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

029 Bilanz

Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		35.826	30.664
Sachanlagen		1.555.744	1.292.288
Finanzanlagen		769.708	614.225
		2.361.278	1.937.177
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	173.997	197.459
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	656.183	774.023
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	43.861	1.429
		874.041	972.911
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	2.585	3.419
Summe Aktiva		3.237.904	2.913.507
Passiva			
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	170.746	142.336
Kapitalrücklage	(7)	578.193	207.083
Gewinnrücklagen	(7)	14.460	7.260
		763.399	356.679
B. Erhaltene Zuschüsse		320.784	309.729
C. Rückstellungen	(8)	477.175	457.130
D. Verbindlichkeiten	(9)	1.674.824	1.789.926
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	1.722	43
Summe Passiva		3.237.904	2.913.507

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

030 Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(13)	4.270.958	5.685.541
Bestandsveränderung		1	23
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.682	4.989
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	48.791	38.646
Materialaufwand	(15)	3.620.240	5.059.588
Personalaufwand	(16)	289.225	258.760
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	82.198	78.112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	245.021	219.395
Ergebnis aus Finanzanlagen	(19)	75.163	5.143
Zinsergebnis	(20)	-38.128	-29.152
Ergebnis vor Steuern (EBT)		124.783	89.335
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(21)	20.641	28.873
Ergebnis nach Steuern		104.142	60.462
Sonstige Steuern		6.970	7.120
Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag		89.972	53.342
Jahresüberschuss		7.200	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		7.200	-
Bilanzgewinn		-	-

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) wird gemeinsam mit den Abschlüssen der verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufstellt. Der Konzernabschluss der SWFH wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Zudem wird der Konzernabschluss der Mainova nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in der das Unternehmensregister führenden Stelle veröffentlicht.

Der Sitz der Mainova ist in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 7173). Die Anschrift lautet Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main. Der Sitz der SWFH ist ebenfalls in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 40464).

Die Anteile an der Mainova AG werden von einem Tochterunternehmen der SWFH, der Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG), gehalten. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Anteile an der Mainova AG im Jahr 2024 sind die Stadt Frankfurt, die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA und die WEBG ihren Mitteilungspflichten gemäß § 33 ff. WpHG nachgekommen.

Der seit dem 1. Januar 2001 zwischen der Mainova und der SWFH bestehende Ergebnisabführungsvertrag, in dem die Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Aktionäre vereinbart wurden, ist zum 1. Januar 2024 von der SWFH auf die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (WEBG) übertragen worden. Zwischen der WEBG und der SWFH besteht ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Mainova zum 31. Dezember 2024 erfolgt nach den Vorschriften des HGB, den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Formale Darstellung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden nicht angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Sachanlagen, die ab dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden handelsrechtlich grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang unter Berücksichtigung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 4 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch vorgenommen. Die beibehaltenen degressiven Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

031 Nutzungsdauer der Sachanlagen

	Jahre
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10–50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	10–50
Verteilungsnetze	15–40
Hausanschlüsse	20–40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Sofern in Vorjahren aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, wird der niedrigere Wertansatz beibehalten, bis die Gründe dafür entfallen sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 251 bis 1.000 Euro werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie in Höhe von 6,5 % (Vorjahr 7,0 %) und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors zwischen 0,60 und 1,00 (Vorjahr zwischen 0,61 und 1,02) ermittelt. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende wie im Vorjahr ein Betafaktor in Höhe von 0,5 zugrunde gelegt. Der risikolose Zinssatz beträgt 2,50 % (Vorjahr 2,75 %). Ausleihungen sind zu Nenn- beziehungsweise Barwerten bilanziert.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens bewertet.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Für die Abgabeverpflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gebildet. Dabei werden die bereits erworbenen Emissionsrechte und Herkunftsnachweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und die darüber hinaus benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und pauschale Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen bewertet. Darüber hinaus gehende Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) des Nettoforderungsbestands berücksichtigt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind. Geleistete und erhaltene Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen, das heißt Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, werden abhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

- Aufgrund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften wurden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich 2009 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagespiegel als Abgänge ausgewiesen.
- Seit dem 1. Januar 2010 werden die erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Gemäß dem Pachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) und energierechtlichen Vorschriften wurden ab dem 1. Januar 2006 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM vereinnahmt und verbleiben dort bis zur Auflösung. Gemäß der Abtretungsvereinbarung mit der NRM werden ab dem 1. Januar 2010 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM an Mainova abgetreten und bei Mainova passiviert.

Davon ausgenommen sind Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Diesbezüglich verweisen wir auf die Angaben zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) abgezinst. Der Unterschiedsbetrag aus der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre wird unter Angabe (8) in den Erläuterungen zur Bilanz in Abschnitt 2 angegeben. Der berücksichtigte Rententrend beträgt wie im Vorjahr 2,0 %. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energiedeputaten wurde wie im Vorjahr eine erwartete jährliche Erhöhung in Höhe von 3,0 % zugrunde gelegt.

Es bestehen zudem Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen, deren Wert sich gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung bemisst. Dieser entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert. Da hinsichtlich der Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfüllt sind, erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sowie eine Saldierung der entsprechenden Erträge und Aufwendungen. Die Bewertung des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ein Rechnungszins in Höhe von 1,49 % (Vorjahr 0,99 %) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr zugrunde gelegt. Da nicht von einer Verlängerung des TVV-ATZ auszugehen ist, werden keine potenziellen Altersteilzeitanwärter mehr berücksichtigt.

Die Basis für die versicherungsmathematischen Ermittlungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK, Frankfurt am Main, beläuft sich wie im Vorjahr auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber wie im Vorjahr ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 2,4 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, unverändert zum Vorjahr eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis hat Mainova keine Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der ZVK im Jahresabschluss passiviert. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) und wie im Vorjahr mit einem jährlichen Einkommenstrend von 2,0 % ermittelt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden für langfristige Energiebeschaffungs- oder -vertriebsgeschäfte angesetzt und mit dem aus den vergangenen sieben Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Ein schwebendes Geschäft liegt vor, wenn ein verpflichtender Vertrag rechtswirksam geschlossen wurde, der auf einen Leistungsaustausch gerichtet ist und die Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde. In diesem Zusammenhang ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, wenn ein Verpflichtungsüberschuss zu erwarten ist. Die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten zu bewerten und die Rückstellung zum Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dabei werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen. Die Angemessenheit dieser Einschätzungen beruht auf externen Markteinschätzungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage 1 zum Anhang.

Dem Anhang ist eine Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) beigelegt, die gemäß § 285 Nr. 11 HGB die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB (Anteil am Kapital, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

(2) Vorräte

032 Vorräte

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	173.181	196.707
Unfertige und fertige Leistungen und Erzeugnisse	816	752
	173.997	197.459

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind Emissionsrechte in Höhe von 146,9 Mio. Euro (Vorjahr 165,9 Mio. Euro) enthalten. Die kumulierten Gängigkeitsabschläge auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen zum Stichtag insgesamt 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio. Euro).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

033 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.274.227	1.533.205
abzüglich noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-832.518	-908.802
	441.709	624.403
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	130.338	127.895
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.801	5.328
Sonstige Vermögensgegenstände	72.335	16.397
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(2)	(2)
	656.183	774.023

In den Forderungen sind wie im Vorjahr keine Sachverhalte enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 1.095,2 Mio. Euro (Vorjahr 1.294,2 Mio. Euro) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmelieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

034 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen aus Cash Pooling gegen Tochterunternehmen	139.804	128.833
Verbindlichkeiten / Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-15.436	3.638
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen	5.970	-4.576
	130.338	127.895

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verschiedene Abgrenzungen gegenüber Lieferanten, Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen sowie Ansprüche an den Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der Endabrechnung aus dem Strompreisbremsengesetz enthalten.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

035 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	43.860	1.427
Kassenbestand	1	2
	43.861	1.429

Im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings werden liquide Mittel von Mainova täglich an die SWFH abgeführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten ein Konto in US-Dollar in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro).

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen aus Wartungs-, Lizenz-, Pacht-, Bezugs- und Marketingverträgen.

(6) Gezeichnetes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 30. August 2023 wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Dieses erlaubt dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital während der Laufzeit je nach Investitions- und Finanzierungsbedarf flexibel zu erhöhen. Die Erhöhung kann einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 71,2 Mio. Euro durch Ausgabe von bis zu 2.780.000 neuen Stückaktien in Form von Namens- oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen erfolgen. Den Aktionären und Aktionärinnen wird grundsätzlich ein Bezugsrecht gewährt. Das genehmigte Kapital wurde im November 2024 erstmalig in Anspruch genommen. Das Grundkapital der Mainova AG erhöhte sich im Zuge dieser ersten Tranche von 142,3 Mio. Euro auf 170,7 Mio. Euro, das in 6.669.779 (Vorjahr 5.560.000) nennbetragslose Stückaktien eingeteilt ist; davon lauten 6.596.959 (Vorjahr 5.499.296) auf den Namen und 72.820 (Vorjahr 60.704)

auf den Inhaber. Die neu ausgegebenen Aktien wurden vollständig von Bestandsaktionären gezeichnet, wobei die Anteilsverhältnisse im Wesentlichen unverändert blieben.

(7) Rücklagen

Durch die im November 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage von 207,1 Mio. Euro auf 578,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) sowie aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr keine) zusammen.

(8) Rückstellungen

036 Rückstellungen

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98.631	102.183
Steuerrückstellungen	–	1.845
Sonstige Rückstellungen	378.544	353.102
(davon Umweltrückstellungen)	213.717	172.386
(davon Rückstellungen für drohende Verluste)	60.387	78.446
(davon Personalarückstellungen)	30.788	30.714
(davon rechtliche Risiken)	15.183	18.679
(davon übrige Rückstellungen)	58.469	52.877
	477.175	457.130

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich durch die Umstellung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro). Ergebnisabführungsgespernte Beträge liegen bei der Gesellschaft nicht vor. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Versorgungszusagen in Höhe von 0,8 Mio. Euro enthalten, die mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe saldiert wurden.

Die Umweltrückstellungen betreffen insbesondere Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Der Anstieg ist insbesondere auf die Emissionsrechte im Zusammenhang mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz zurückzuführen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften.

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung und Jubiläen enthalten.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen unter anderem für Rückbau- und Umlegungsverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen zusammen.

(9) Verbindlichkeiten

037 Verbindlichkeiten

Tsd. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.712	982	730	–	2.617	944	1.673	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.729	401.729	–	–	477.249	477.249	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.178.119	591.354	586.765	467.857	1.250.649	650.649	600.000	497.584
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.382	9.382	–	–	6.763	6.763	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	83.882	83.882	–	–	52.648	52.648	–	–
(davon aus Steuern)	(13.584)	(13.584)	(–)	(–)	(8.933)	(8.933)	(–)	(–)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)
	1.674.824	1.087.329	587.495	467.857	1.789.926	1.188.253	601.673	497.584

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 101,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt. Darlehen wurden in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

038 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber SWFG		
Verbindlichkeiten aus Darlehen	600.000	600.000
Forderungen (im Vorjahr Verbindlichkeiten) aus Cash Pooling einschließlich Stadtkasse	–90.792	142.074
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	–	53.342
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7.831	17.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verrechnungen	–232	–184
Forderungen aus Ertragsteuern	–4.584	–14.510
	512.223	798.640
Verbindlichkeiten gegenüber WEBG		
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	89.972	–
Forderungen aus Ertragsteuern	–14.777	–
	75.195	–
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber Tochterunternehmen	642.438	452.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	802	8
Forderungen aus Ergebnisabführungen	–52.539	–729
	590.701	452.009
	1.178.119	1.250.649

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro) und aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende wesentliche Einzelpositionen:

039 Sonstige Verbindlichkeiten

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditorische Debitoren	41.648	18.190
Verbindlichkeiten aus Steuern	13.584	8.933
Erhaltene Sicherheiten	6.448	6.257
Übrige	22.202	19.268
	83.882	52.648

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine mit einer Negativklausel belegt.

(10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält erhaltene Vorauszahlungen für zu erbringende Dienstleistungen sowie abgegrenzte Erträge aus Derivaten.

(11) Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

040 Haftungsverhältnisse

Tsd. €	2024		2023	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	250.304	250.304	250.314	250.314
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(–)	(–)	(–)	(–)
(davon gegenüber assoziierten Unternehmen)	(299)	(299)	(299)	(299)
(davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen)	(5)	(5)	(15)	(15)
(davon gegenüber Dritten)	(250.000)	(250.000)	(250.000)	(250.000)
Gewährleistungsverträge	422.500	276.500	422.500	280.500
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(422.500)	(276.500)	(422.500)	(280.500)
	672.804	526.804	672.814	530.814

Die Bürgschaften gegenüber Dritten wurden für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben.

Wie im Vorjahr stehen die Gewährleistungsverträge im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Für die von der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen hat Mainova den Schuldbeitritt erklärt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher schätzt Mainova bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang und setzen sich wie folgt zusammen:

041 Finanzielle Verpflichtungen

Tsd. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	2.226.253	1.490.906	639.691	95.656	3.359.784	2.238.349	997.188	124.247
Verpflichtungen aus dem Erwerb von Emissionsrechten	95.201	72.503	22.698	–	84.800	38.228	46.572	–
Nominalwerte aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	50.404	27.509	19.303	3.592	42.758	19.889	18.553	4.316
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	181.163	181.163	–	–	35.723	35.723	–	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	21.382	21.382	–	–	28.038	28.038	–	–
Verpflichtungen aus Großrevisionen	13.914	2.715	11.199	–	6.493	–	–	6.493
	2.588.317	1.796.178	692.891	99.248	3.557.596	2.360.227	1.062.313	135.056

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfallen keine (Vorjahr 1,9 Mio. Euro) auf verbundene Unternehmen und 120,1 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen. Die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich entfallen in Höhe von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr 16,9 Mio. Euro) auf verbundene Unternehmen und in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

042 Umsatzerlöse

Tsd. €	2024	2023
Stromverkauf	1.294.274	1.815.447
Gasverkauf	716.788	967.262
Wärme- / Kälteverkauf	265.995	322.662
Wasserverkauf	101.567	94.161
Handel	1.403.298	1.977.378
Pachterlöse	63.960	63.487
Materialverkauf, Installationen, sonstige Leistungen und Konzernverrechnungen	408.587	429.529
Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	16.489	15.615
	4.270.958	5.685.541

In den Umsatzerlösen sind in Summe periodenfremde Erlöse in Höhe von 42,8 Mio. Euro (Vorjahr 101,4 Mio. Euro) enthalten, die vor allem aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung resultieren.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

043 Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2024	2023
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.874	31.946
Erträge aus Schadenersatz	3.981	826
Erträge aus Anlagenabgängen	3.204	840
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.923	2.133
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	1.332	–
Übrige periodenfremde Erträge	166	–
	47.480	35.745
Übrige Erträge	1.311	2.901
	48.791	38.646

(15) Materialaufwand

044 Materialaufwand

Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.545.288	4.979.115
Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.952	80.473
	3.620.240	5.059.588

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 42,1 Mio. Euro (Vorjahr 61,5 Mio. Euro) enthalten, die insbesondere aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung resultieren.

(16) Personalaufwand

045 Personalaufwand

Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	225.522	204.488
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.703	54.272
(davon für Altersversorgung)	(20.504)	(15.672)
	289.225	258.760

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte Mainova 2.946 (Vorjahr 2.849) Arbeitnehmer, davon waren 2.183 Männer (Vorjahr 2.134) und 764 Frauen (Vorjahr 715). Darüber hinaus wurden im eigenen Nachwuchszentrum durchschnittlich 104 (Vorjahr 92) Auszubildende gefördert.

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich im Wesentlichen um ZVK-Umlagen. Im Jahr 2025 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 18,5 Mio. Euro erwartet.

Im Personalaufwand sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr periodenfremde Aufwandsminderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro) enthalten.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Jahr 2024 sowie im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

046 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2024	2023
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	65.516	56.494
Konzessionsabgabe	54.682	53.129
Leistungsverrechnung Konzerngesellschaften	24.851	25.719
Mieten, Pachten, Leasing	22.027	18.978
Werbekosten und Provisionen	17.591	12.227
Wertberichtigung / Ausbuchungen von Forderungen	15.390	7.633
Gutachten und Beratung	13.325	14.290
Versicherung	9.714	4.612
Übrige	21.925	26.313
	245.021	219.395

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr keine) enthalten.

(19) Ergebnis aus Finanzanlagen

047 Ergebnis aus Finanzanlagen

Tsd. €	2024	2023
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	68.910	26.981
Erträge aus Beteiligungen	27.893	13.484
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(15.971)	(1.098)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.436	2.052
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(6.321)	(1.874)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.234	4.738
Aufwendungen aus Verlustübernahme	17.842	32.636
	75.163	5.143

(20) Zinsergebnis

048 Zinsergebnis

Tsd. €	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.043	4.907
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(5.989)	(2.423)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.171	34.059
(davon an verbundene Unternehmen)	(46.549)	(32.573)
	-38.128	-29.152

Im Zinsergebnis sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Sachverhalte enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Diese wurden in Höhe von 0,1 Mio. Euro mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

(21) Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

049 Steuern

Tsd. €	2024	2023
Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuerumlage von der WEBG (Vorjahr von der SWFH)	10.043	12.434
Körperschaftsteuer auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre	35	2.437
	10.078	14.871
Gewerbsteuer		
Gewerbsteuerumlage von der WEBG (Vorjahr von der SWFH)	10.563	14.002
	10.563	14.002
	20.641	28.873

Die Anwendung der Pillar 2-Regelungen ab 2024 hat keine Auswirkungen auf die Steuerbelastung.

Wie im Vorjahr aufgezeigt, sind sich ergebende Reportingpflichten aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (in Deutschland im Rahmen des Mindeststeuergesetzes - MinStG umgesetzt) von der SWFH als sogenannte „Ultimate Parent Entity“ (UPE) bzw. Gruppenträger im Sinne des § 3 Abs. 3 S. 1 MinStG zu erfüllen. Die nach § 3 Abs. 4 MinStG im Jahr 2025 erstmalig einzureichende Gruppenträgermeldung wurde von der SWFH am 29.01.2025 beim Bundeszentralamt für Steuern, somit fristgerecht vor dem 28. Februar 2025, eingereicht.

Die Unternehmensgruppe mit der SWFH als Gruppenträger erfüllt die Voraussetzungen des § 83 MinStG mit der Folge, dass die Unternehmensgruppe für längstens fünf Jahre von der Mindeststeuer in Form der deutschen Ergänzungssteuer gemäß § 2 MinStG freigestellt ist, sofern die Voraussetzungen jährlich erfüllt sind. So verfügt die Unternehmensgruppe über lediglich drei relevante Auslandsengagements bzw. -gesellschaften (jeweils eine Gesellschaft in der Schweiz, Österreich und Frankreich), in Summe also über Geschäftseinheiten in lediglich vier Steuerjurisdiktionen. In den drei ausländischen Steuerhoheitsgebieten wird der Grenzwert von insgesamt 50 Mio. Euro materiellen Vermögenswerten nicht überschritten.

Die Auslandsgesellschaften erfüllen ihrerseits jeweils die Voraussetzungen des Deminimis-CbCR-Safe-Harbour Tests gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 MinStG mit der Folge, dass ein etwaiger Steuererhöhungsbetrag auf Antrag auf null reduziert wird.

4. Geschäfte größeren Umfangs, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen der Mainova getätigt wurden

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, welche die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über die SWFH und die direkte Mehrheitsgesellschafterin WEBG ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

050 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

	SWFH sowie deren Tochterunternehmen, Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochterunternehmen ¹		Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen der SWFH und der Stadt Frankfurt am Main		Thüga und deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Verbundene Unternehmen der Mainova ¹		Gemeinschaftsunternehmen der Mainova		Assoziierte Unternehmen der Mainova ¹	
Tsd. €	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Energie- und Wasserlieferungen												
Umsatzerlöse	145.759	191.736	14.184	14.962	210.602	276.818	167.596	253.624	11.531	10.704	13.738	46.121
Materialaufwand	25	25	9.454	8.185	227.251	397.958	329.726	335.524	19.964	9.380	103.035	105.856
Forderungen	39.409	60.299	1.768	2.251	24.824	757	154.293	127.502	9.023	334	2.735	4.994
Verbindlichkeiten	35.307	34.290	–	–	26.696	2.160	50.013	39.611	90	601	10.359	7.349
Sonstiges												
Erträge	40.449	42.843	214	95	48	11	404.133	322.689	17.771	6.853	15.592	18.000
Aufwendungen	202.368	161.197	143	138	816	794	98.280	107.246	4.064	4.339	3.658	2.134
Forderungen	77	112	–	–	–	–	410.465	194.826	–	4.336	1.778	941
Verbindlichkeiten	587.278	797.329	94	24	300	300	663.534	494.284	2	2	36	7.896

1 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH sowie deren Tochterunternehmen beinhalten die Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der WEBG vom 1. Januar 2024.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Bei dem Materialaufwand mit Tochterunternehmen handelt es sich insbesondere um Netzdienstleistungen.

Die sonstigen Erträge mit Tochterunternehmen bestehen insbesondere aus Netzpacht, Personalgestellung und sonstigen Verrechnungen. In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen mit Tochterunternehmen sind ferner die Beteiligungserträge und Ergebnisübernahmen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen enthalten. Die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Cash Pooling.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Zur Besicherung der Darlehen der Mainova hat die Stadt Frankfurt am Main wie im Vorjahr keine Bürgschaften abgegeben. Negativklauseln wurden in Höhe von insgesamt 101,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) geleistet.

5. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Jahresabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

051 Honorar des Abschlussprüfers

Tsd. €	Januar bis Dezember 2024	Januar bis Dezember 2023
Abschlussprüfungsleistungen	535	553
Andere Bestätigungsleistungen	401	77
Sonstige Leistungen	1	1

In den Abschlussprüfungsleistungen ist kein Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Prüfungen des nicht finanziellen Berichts sowie die Prüfung der Preisbremsen und Prüfungen von Konzessionsabgaben.

Für beherrschte Unternehmen wurden von PwC folgende Leistungen erbracht:

052 Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen

Tsd. €	Januar bis Dezember 2024	Januar bis Dezember 2023
Abschlussprüfungsleistungen	405	384
Andere Bestätigungsleistungen	49	2

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die den aktuellen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge betragen insgesamt 3.005 Tsd. Euro (Vorjahr 2.845 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2024 beträgt 96 Tsd. Euro.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 976 Tsd. Euro (Vorjahr 917 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 22.518 Tsd. Euro (Vorjahr 15.285 Tsd. Euro) zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt insgesamt 320 Tsd. Euro (Vorjahr 362 Tsd. Euro) und für den Beirat 44 Tsd. Euro (Vorjahr 55 Tsd. Euro).

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte „Haftungsverhältnisse“ und „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Darüber hinaus setzt die Mainova bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hierbei um schwebende Geschäfte handelt, werden diese mit Ausnahme von Vorleistungen oder drohenden Verlusten nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

Sicherungsgeschäfte zur Energiebeschaffung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung beschafft Mainova entsprechende Mengen mittels Sicherungsgeschäften vorwiegend für die Jahre 2025 bis 2027 im Voraus. Dabei wird im Folgenden zwischen den derivativen Finanzinstrumenten sowie der Vertragsportfoliobewirtschaftung unterschieden.

Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

053 Derivative Finanzinstrumente

Tsd. €	Nominal				Marktwert			
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	Summe Vorjahr
Strom								
Forward (long)	–	71.976	71.976	170.740	4.939	–3.644	1.295	–53.435
Forward (short)	–	71.984	71.984	272.333	3.646	–4.943	–1.297	85.551
Gas								
Forward (long)	–	746	746	7.156	108	–	108	–3.233
Forward (short)	–	746	746	7.156	–	–108	–108	3.229
Kohle								
Swap (Payer)	42.269	3.950	46.219	69.236	2.464	–3.577	–1.113	–20.201
Swap (Receiver)	11.018	–	11.018	10.630	128	–735	–607	1.384
	53.287	149.402	202.689	537.251	11.285	–13.007	–1.722	–1.968
								13.295

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

054 Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten

Tsd. €	Nominal				Marktwert			
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	Summe Vorjahr
Strom								
Forward (long)	–	71.976	71.976	170.740	4.939	–3.644	1.295	–53.435
Forward (short)	–	71.984	71.984	272.333	3.646	–4.943	–1.297	85.551
Gas								
Forward (long)	–	746	746	7.156	108	–	108	–3.233
Forward (short)	–	746	746	7.156	–	–108	–108	3.229
Kohle								
Swap (Payer)	26.900	3.050	29.950	56.266	2.118	–2.099	19	–16.365
	26.900	148.502	175.402	513.651	10.811	–10.794	17	15.747

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2024 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis von abgezinsten, zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich im Wesentlichen um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen beziehungsweise kontrahierte Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff- und Strombeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstruments sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Rückstellungen (Vorjahr 8,1 Mio. Euro).

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend dem Imparitätsprinzip außer Ansatz. Die derivativen Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2024 einen negativen Marktwert in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro) auf.

Vertragsportfoliobewirtschaftung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken wurden im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2025 bis 2027 (Vorjahr 2024 bis 2026) beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst die Mainova diese schwebenden Energiebeschaffungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreissicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Die externe Absicherung der Vertriebs- und der Erzeugungspositionen erfolgt aus einem gemeinsamen Portfolio. Dieses gemeinsame Portfolio beinhaltet die Mengen des Vertriebs und der Erzeugung einschließlich der Mengen aus den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen.

Die Stromtermingeschäfte im Rahmen des Stromvertriebs und der Erzeugungsvermarktung haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 419,5 Mio. Euro (Vorjahr 565,1 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 91,1 Mio. Euro (Vorjahr –251,9 Mio. Euro).

Die Gastermingeschäfte im Rahmen des Gasvertriebs sowie des Gasbezugs für die Erzeugung in den Kraftwerken Frankfurt, Irsching und Bremen weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 531,3 Mio. Euro (Vorjahr 724,2 Mio. Euro) und eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 67,3 Mio. Euro (Vorjahr –166,6 Mio. Euro) auf.

Zudem wurden für die Jahre 2025 bis 2027 Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 59,1 Mio. Euro (Vorjahr 48,3 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von –7,9 Mio. Euro (Vorjahr –0,2 Mio. Euro).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022 zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung von Mainova wurde am 4. Dezember 2024 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Dr. Maxelon



Arnold



Giehl



Rauhut

6. Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2024)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V seit 26. Juni 2024) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (V bis 12.06.2024)	• Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V bis 15.01.2024) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (V seit 22. November 2024) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar 1. stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 20. Juni 2024)	• keine	• keine
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• keine	• keine
	Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: Irschenberg 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V bis 14. Mai 2024) • Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • badenova AG & Co. KG, Freiburg (stv V seit 01.05.2024) • badenova Verwaltungs-AG, Freiburg (stv V seit 01.05.2024)	• EKO2 GmbH, Koblenz (stv V bis 14. Mai 2024) • Energie Südbayern GmbH, München (V) • energie schwaben gmbh, Augsburg (V) • Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V Beirat) • SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (stv V) • Stadtwerk Tauberfranken GmbH (stv V seit 01.05.2024)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	• EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)	• keine	• keine
	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (seit 11. Juli 2024)	• Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V bis 15. Januar 2024) (V seit 16. Januar 2024) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv Mitglied) • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main (V) • Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main • Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	Kerstin Flach Betriebsrätin der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Obertshausen (seit 20. Juni 2024)	• keine	• keine
	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	• Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg
	Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K)	• Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
	Natalie Jopen Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Offenbach am Main (seit 20. Juni 2024)	• BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Hanau	• keine
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Cornelia Kröll Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 20. Juni 2024)	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)	keine
	Sebastian Marten Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 20. Juni 2024)	- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt - Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg - Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg	keine
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden	ERGO Group AG, Düsseldorf	keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	- Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main - HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main - Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V) - Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	keine	- AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main - Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main - Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied im Verwaltungsrat)
	Frank Wagner Bau- und Instandhaltungsplaner der Mainova Konzerngesellschaft NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Wohnort: Frankfurt am Main (16. Januar bis 20. Juni 2024)	keine	keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V bis 26. Juni 2024) (stv V seit 26. Juni 2024) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V seit 15. Oktober 2024) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Tina Zapf-Rodríguez Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main (bis 12. Juli 2024) • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung) • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main (V seit 2. August 2024) • FES Frankfurter Entsorgungs und Service GmbH, Frankfurt am Main (V seit 2. August 2024) • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (seit 5. Juli 2024) (stv V seit 5. November 2024) • Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main (seit 2. August 2024) • Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Frankfurt am Main (seit 2. August 2024) • Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe (seit 2. August 2024) • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Frankfurt am Main (seit 2. August 2024) (stv V seit 21. November 2024)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Vorstand

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 Dr. Michael Maxelon bestellt vom 1. April 2024 bis 31. März 2029 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (seit 1. August 2024) • Hanau Netz GmbH, Hanau (seit 1. September 2024) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (seit 1. August 2024) • Ohra Energie GmbH, Hörsel (seit 1. August 2024) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (seit 1. September 2024);³ (seit 1. Juli 2024) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} (seit 15. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (seit 1. August 2024)
 Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2029 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V bis 30. Juni 2024) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Hanau Netz GmbH, Hanau • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (stv V bis 25. April 2024) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} (bis 15. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (V seit 30. Januar 2024)
 Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• ABO Energy GmbH & Co. KG (vorm. ABO Wind AG), Wiesbaden	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (seit 1. Juli 2024) (stv V ab 14. November 2024) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (stv V)³ • Hanau Netz GmbH, Hanau • KWS Energy Knowledge eG, Essen (V) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (Gast-Status) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2}
 Uwe Kettner bestellt vom 1. Januar bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (seit 1. Januar 2024) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Hanau Netz GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) (bis 26. Juli 2024) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau, (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) (bis 26. Juli 2024)³ (ab 1. Januar 2024) (bis 1. Juli 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (ab 1. Januar 2024) (bis 31. Juli 2024)
 Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2028 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• Jost Werke SE	• Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (V bis 11. Juni 2024) (stv V seit 12. Juni 2024) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

1 Gesellschafterausschuss
2 Finanzausschuss
3 Konsortialausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

055 Entwicklung des Anlagevermögens

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	177.299	7.973	6.568	33	191.807
	177.299	7.973	6.568	33	191.807
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	418.196	322	464	1	418.981
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a.) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	805.857	1.068	6.848	1.893	811.880
b.) Verteilungsanlagen					
– Verteilungsnetze	2.192.918	44.067	39.653	1.031	2.275.607
– Hausanschlüsse	455.675	22.195	934	2	478.802
– Straßenbeleuchtung, Zähler	94.293	1.681	–	1	95.973
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.363	7.367	3.112	1.630	210.212
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.749	268.221	–57.579	443	526.948
	4.485.051	344.921	–6.568	5.001	4.818.403
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	341.110	52.914	–87.787	–	306.237
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	120.011	120.722	83.678	3.777	320.634
3. Beteiligungen	224.707	2.345	4.109	4.165	226.996
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.091	250	–	4.669	672
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.663	790	–	–	2.453
6. Sonstige Ausleihungen	226	–	–	25	201
7. Genossenschaftsanteile	4	–	–	–	4
	692.812	177.021	–	12.636	857.197
	5.355.162	529.915	–	17.670	5.867.407

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
146.635	9.379	-	33	155.981	35.826	30.664
146.635	9.379	-	33	155.981	35.826	30.664
241.054	6.222	-	-	247.276	171.705	177.142
693.085	12.428	-	284	705.229	106.651	112.772
1.724.330	34.617	-	1.017	1.757.930	517.677	468.588
291.256	9.403	-	-	300.659	178.143	164.419
72.126	2.104	-	-	74.230	21.743	22.167
170.912	8.045	-	1.622	177.335	32.877	30.451
-	-	-	-	-	526.948	316.749
3.192.763	72.819	-	2.923	3.262.659	1.555.744	1.292.288
-	-	-	-	-	306.237	341.110
-	-	-	-	-	320.634	120.011
78.587	10.234	1.332	-	87.489	139.507	146.120
-	-	-	-	-	672	5.091
-	-	-	-	-	2.453	1.663
-	-	-	-	-	201	226
-	-	-	-	-	4	4
78.587	10.234	1.332	-	87.489	769.708	614.225
3.417.985	92.432	1.332	2.956	3.506.129	2.361.278	1.937.177

Beteiligungen

056 Beteiligungen

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Verbundene Unternehmen					
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH ¹	Frankfurt am Main	90,00	0	2024	– 1.721
ENERENT GmbH ¹	Friedberg (Bayern)	93,72	14.005	2024	8.106
ENERENT Austria GmbH ²	Sankt Lorenz (AT)	100,00	1.116	2024	210
ENERENT Schweiz GmbH ²	Dietlikon (CH)	100,00	606	2024	347
Enerent Service GmbH ²	Gottmadingen	100,00	109	2024	70
Energieversorgung Main-Spessart GmbH ¹	Aschaffenburg	100,00	9.000	2024	2.298
Energy Air GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	52	2024	6.091
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	55.035	2024	4.847
Ferme Eolienne de Migé SARL ²	Toulouse (FRA)	100,00	– 890	2024	7
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	9.278	2024	– 404
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	28	2024	1
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 11	2024	– 2
GSt 21. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 101	2024	– 107
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 9	2024	– 1
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 9	2024	– 1
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 17	2024	– 1
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 9	2024	– 1
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 7	2024	– 1
GSt 33. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 7	2024	– 1
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 7	2024	– 1
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 70	2024	– 55
GSt 36. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 5	2024	– 2
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 6	2024	– 1
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	– 4	2024	– 1
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 6	2024	– 1
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 4	2024	– 1
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 4	2024	– 1
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 3	2024	– 2
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 74	2024	– 69
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 4	2024	– 1
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 4	2024	– 1
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 4	2024	– 1
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	3
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	– 4	2024	– 1
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	– 3	2024	– 1

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	0
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-14	2024	-12
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-1
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-3
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-2
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-2
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-2
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-2
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-3
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	2024	-2
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1	2024	-2
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-2
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1	2024	-2
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	2024	-1
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-3	2024	-2
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 85. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	97,00	-3	2024	-2
GSt 86. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1	2024	0
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	2024	-2
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-1
GSt 91. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 92. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 93. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 94. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 95. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 96. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	11	2024	10

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
GSt 97. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 98. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	2024	-2
GSt 99. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 100. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 101. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-2
GSt 102. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 103. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 104. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 105. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 106. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Oberpörring	100,00	-1	2024	-1
GSt 107. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 108. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 109. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 111. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 112. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 113. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 114. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 115. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
GSt 116. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 117. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 118. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 119. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 120. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 121. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 122. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 123. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 124. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
GSt 125. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	1	2024	-1
Hotmobil Deutschland GmbH ^{1,2}	Gottmadingen	100,00	0	2024	3.442
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	508.023	2024	48.905
Mainova Datacenter Holding GmbH	Frankfurt am Main	100,00	47.576	2024	37.750
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	179.368	2024	5.407
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	29	2024	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH ²	Frankfurt am Main	100,00	72	2024	-26
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	85,00	5.825	2024	772
Mainova Projektentwicklung Erneuerbare Energien GmbH ^{1,2} (vorm. WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH)	Frankfurt am Main	100,00	0	2024	-29
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	5.516	2024	1.389
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	11.637	2024	-531
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	0	2024	-6.782
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.699	2024	1.564
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	2	2024	-32

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	1.075	2024	134
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	5.575	2024	267
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	5.195	2024	927
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	100,00	2.950	2024	449
Metera Messdienste GmbH & Co. KG	Obertshausen	100,00	950	2024	171
Metera Verwaltungs-GmbH	Obertshausen	100,00	26	2024	1
mobiheat GmbH ^{1,2}	Friedberg (Bayern)	100,00	5.154	2024	4.860
Nachhaltiger Solarpark Eglseer Breite GmbH & Co. KG ²	Straubing	100,00	-5	2024	-6
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	21.007	2024	-9.303
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.259	2024	690
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	29	2024	1
Solarpark Pönning 1. Betriebs GmbH & Co. KG	Plattling	100,00	-1	2024	-1
Solarpark Wissing GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
Solea GmbH ²	Plattling	74,90	2.786	2024	6.774
SOLEA 5. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	2024	-1
Solea Montage GmbH i.G. ²	Plattling	100,00	9	2024	-2
Solea Service GmbH ²	Plattling	100,00	485	2024	130
Solea Solarpark Holding GmbH ²	Plattling	100,00	73	2024	45
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	8	2024	4
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	34	2024	3.824
Beteiligungen					
a) unmittelbare Beteiligungen					
8KU GmbH	Berlin	12,50	314	2023	1
ABGnova GmbH	Frankfurt am Main	50,00	775	2023	102
ABO Energy GmbH & Co. KGaA	Wiesbaden	10,53	176.346	2023	26.993
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH	Hofheim am Taunus	33,00	1.179	2023	490
Dynega Energiehandel GmbH	Frankfurt am Main	6,67	325	2023	5
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	27.431	2023	3.886
Gasversorgung Offenbach GmbH ³	Offenbach am Main	25,10	21.770	2023	5.772
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	85.985	2023	3.473
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	127.111	2023	3.508
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	50.821	2023	7.198
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	36,33	95	2023	3
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.632	2023	254
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain	Frankfurt am Main	20,00	95	2022	-35
Lorenz Energie GmbH	Gründau	49,92	4.142	2023	651
Mainova WebHouse GmbH ⁵	Frankfurt am Main	49,90	22.427	2023	-2.432
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	39	2023	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	26,03	8.676	2023	700
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	19.635	2023	3.554
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	1.380	2023	748
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	21.331	2023	8.004

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	59.436	2023	7.715
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt am Main	29,90	10.103	2023	5.114
Syneco Verwaltungs GmbH i.L. ³	München	25,10	42	2022	2
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG	München	12,50	632	2023	-505
b) Mittelbare Beteiligungen über Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH					
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH	Eisenach	23,90	13.243	2023	3.855
Ohra Energie GmbH	Hörsel	49,00	24.018	2023	5.013
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	28.924	2023	3.594
c) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH					
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ⁴	München	20,53	2.077.038	2023	323.352
d) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG					
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG	Hamburg	30,00	3.818	2023	113
SEBG Energiepark GmbH	Boitzenburger Land	74,99	1.407	2023	929
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG	München	12,50	30.650	2023	6.478
e) Mittelbare Beteiligungen über WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH					
WP Fischborn GmbH & Co. KG	Brachtal	33,33	501	2023	-12
WP Fischborn Verwaltungs GmbH	Brachtal	33,33	30	2023	2
f) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG					
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Heidesheim	28,80	-	2023	1
g) Mittelbare Beteiligungen über Solea GmbH					
Energiepark Osterhofen GmbH ⁵	Osterhofen	49,00	-		-
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG	Haarbach	10,63	93	2023	173
Solea Pinpoint Energy GmbH	Plattling	50,00	11	2023	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 indirekte Beteiligung

3 Bilanzstichtag 30. September

4 Konzernabschluss HGB

5 direkte Beteiligung mit 15 %, indirekte Beteiligung über Mainova Datacenter Holding GmbH mit 34,9 %

6 gegründet im Jahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung**
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

- 1** Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung), erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Es besteht ein Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
- 2** Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrundeliegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen. Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.
- 3** Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- 1** Die Gesellschaft ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von € 51,7 Mio (Vorjahr € 61,9 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen der Gesellschaft zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrundeliegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.
- 3** Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Mainova_JA_LB_20241231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stephan Schims.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mainova AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Mainova AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mainova AG beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 28. März 2025



Arnold



Giehl



Kettner



Rauhut

Grafik- und Tabellenverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht

001	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	7
002	Kurzfristige Trends	9
003	Primärenergieverbrauch	17
004	Preisentwicklung Kohle 2024	17
005	Preisentwicklung Gas 2024	18
006	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2024	18
007	Preisentwicklung Strom 2024	18
008	Absatz	19
009	Erzeugungsmengen	19
010	Stromerzeugung	20
011	Wärme-/Kälteerzeugung	20
012	Energieträgereinsatz	20
013	Bereinigte Segmentergebnisse	21
014	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	22
015	Umsatzerlöse	22
016	Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)	23
017	Investitionen	24
018	Kapitalflussrechnung	24
019	Erwartete Segmententwicklung	27

020	Erwartete Investitionen	28
021	Risikoarten	30
022	Risikomanagementsystem	30
023	Unternehmensrisiken	32
024	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	40
025	Segmentergebnisse der Mainova AG	40
026	Umsatzerlöse der Mainova AG	41
027	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	41
028	Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	42

Jahresabschluss

029	Bilanz	46
030	Gewinn- und Verlustrechnung	47
031	Nutzungsdauer der Sachanlagen	49
032	Vorräte	53
033	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53
034	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54
035	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	54
036	Rückstellungen	55
037	Verbindlichkeiten	56
038	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56
039	Sonstige Verbindlichkeiten	57
040	Haftungsverhältnisse	57
041	Finanzielle Verpflichtungen	58

042	Umsatzerlöse	59
043	Sonstige betriebliche Erträge	59
044	Materialaufwand	60
045	Personalaufwand	60
046	Sonstige betriebliche Aufwendungen	61
047	Ergebnis aus Finanzanlagen	61
048	Zinsergebnis	61
049	Steuern	62
050	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	64
051	Honorar des Abschlussprüfers	65
052	Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen	65
053	Derivative Finanzinstrumente	67
054	Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten	67
055	Entwicklung des Anlagevermögens	76
056	Beteiligungen	78

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Daniela Halder-Ballasch (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre

Christian Rübigen (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
E-Mail: investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver GmbH & Co. KG, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

studio fifty-nine GmbH
Dennis Möbus
STORCH – Agentur für Fotografie

